Germ.sp.
341m

Germ. sp.
341m.

R

Die allgemeine
Armenversorgungsanstalt
in der
Stadt Mainz.

Von

Jakob Neus,
Mitglied der Central-Armen-Kommission.

Mainz, 1823.
Bei Florian Kupferberg.

» Kommet her zu Mir Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, und Ich will euch erquikken.«

Jesus Christus.

Vorwort.

Die Allgemeinheit der Theilnahme und des Wirkungskreises unserer städtischen Armenversorgungsanstalten, ihre liebevolle und vorurtheilsfreie Umfassung aller geprüften Ansprüche des menschlichen Elendes und der unterstützungswürdigen Dürftigkeit, endlich einige vorzüglich wohlthätig auf die Sittlichkeit der untern Stände einwirkende Zweige derselben Anstalten, welche es überzeugend dargethan haben, wie innig ver-

eint das Wohl der Gesellschaft mit ihrem Gedeihen zusammen hängt: scheinen nicht nur die Inwohner unserer Vaterstadt zur festen Verbrüderung ihres Wohlthätigkeitsvereins ermuntert, sondern auch die Aufmerksamkeit vieler auswärtigen Menschenfreunde für diesen Gegenstand erweckt zu haben, wie solches aus den schriftlichen und mündlichen Anforderungen so mancher fern und nahe wohnenden Staatsbeamten und Gemeindevorsteher erhellet, welchen man nur durch mühesame Kopialien der mannichfaltigen Förmlichkeiten und Verordnungen, einen immer noch unvollständigen Begriff von der verlangten Belehrung über den organischen Bau und den Zusammenhang der Einrichtung dieser Anstalt verschaffen konnte.

Unter diesen Umständen schien es beachtenswerth zu seyn, sowohl dem Wunsche der einheimischen Unterstützer des Armenwesens durch eine möglichst vollständige Darstellung vom jetzigen Bestande desselben Genüge zu thun, als auch

dem wohlthätigen Publikum des Auslandes eine Uebersicht zu gewähren, welche geeignet seyn könnte, hie und da, wie solches bis jetzt schon geschehen, die Sehnsucht zu erwecken, bei einem gleich einträchtigen Streben nach dem beabsichtigten Ziele, auch gleich segensvolle Früchte einzuärnten. Daß dasselbe erreichbar sey: dieß bewährt sich aus den Fortschritten unseres unter den schwierigsten Verhältnissen begonnenen Wohlthätigkeitsvereins; daß dieses Erreichen aber nur dem bestimmtesten und einträchtigsten Willen der Gesammtheit möglich werden könne: wird aus der geschichtlichen Einleitung zu der Darstellung unserer neueren Armenversorgungsanstalten deutlich hervorgehen.

Möchten alle Versuche zur Verminderung des menschlichen Elendes, möchte überall das vereinigte Streben um die Beglückung unserer demselben entrissenen Mitmenschen mit gleichem Erfolge gekrönt werden! Diesem Wunsche verdankt die vorliegende Abhandlung ihr Daseyn

und ihr öffentliches Erscheinen, indessen die Leser derselben schon dadurch die Zahl der Unterstützer unserer Anstalt vermehren, weil der Kaufpreiß für die Armen bestimmt ist.

Gedanken
über
die Wohlthätigkeit.

»Geben ist seliger als nehmen.« Es gibt wohl keinen gebildeten Menschen in der Welt, welcher nicht mehr oder weniger Beståttigungen zu der süßen Erfahrung liefern könnte, welche das obige Sprüchwort bewährt, und gewiß keinen Christen in That und Wahrheit, der nicht stolz darauf wäre, daß solches aus dem Munde seines Meisters, des göttlichen Stifters der einzig wahren und beglückenden Weltreligion geflossen ist. Die seligen Folgen der praktischen Anwendung dieser erhabenen Sittenlehre sind überall sichtbar, und sprechen alle Bessern gemüthlich an, deren Herzen für den Einklang der ewigen Wahrheit empfänglich sind. Nur der Geiz, dieser Mißton in der harmonischen Feyer der Menschlichkeit, hat kein Gefühl dafür, weil er von der Menschengestalt, in welcher er unter seinen Brüdern herumwandelt, zwar die entwürdigte Form, aber nicht — das Wesen besitzt.

Sehet hin auf die Zufluchtsstätten des menschlichen Elendes! Besuchet die Armenhäuser, die Hospitäler, die Institute zur Erziehung verlassener Kinder und Waisen! Der verscheuchte Jammer, die beschwichtigten Seufzer, die verwischten Thränen, der labende Trost und das sanfte Lächeln der erquickten Leidenden sprechen laut für die Wahrheit des Gotteswortes: »geben ist seliger als nehmen.« Die geretteten Kinder wie die versorgten Wittwen und Greise, die gebesserte Gegenwart wie die beglückte Nachkommenschaft, deren sittliche Veredlung in den Pfleghäusern der verwaiseten Jugend vorbereitet wird, rufen euch von allen Seiten zu, und werden es euch lauter noch in der Folgezeit verkünden: »Sehet hier das Werk der Liebe eurer Vorfahren, begründet euch mit ihnen in der segenvollen Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Ausspruches — geben ist seliger als nehmen!«

Wir haben einen hohen Beweggrund, uns dessen zu erfreuen, daß uns die Vorsehung des Allgütigen in einem Zeitpunkte geboren werden ließ, wo jene beglückende Ueberzeugung vermittelst der Moral des Christenthumes, wenigstens im anerkannten Grundsatze, das Eigenthum der Mehrzahl geworden war. Wie hart war das Loos der ärmern Menschenklasse zu den gepriesenen Zeiten der hoch gebildeten Römer! Wie bedauernswürdig war damahls das Schicksal des verachteten Sklaven, dessen Gebeine nicht einmal an derselben Stätte zerstäuben durften, wo die Reste seines stolzen Gebie-

ters moderten! Ein schneidender Unterschied sonderte die Armuth von dem Reichthume bis über das Grab hinaus, und wenn auch ein reineres Gefühl der Menschlichkeit in dem Herzen des einzelen Edlern loderte, so hatte doch die Allgemeinheit auch nicht einen öffentlichen Zufluchtsort des Elendes darzubieten. Die reiche und prächtige Roma voll Palläste und Tempel und Theater, mit einem Cirkus geschmückt, unter dessen Hallen die Löwen und Tyger ersättiget wurden, deren Bestimmung die blutige Unterhaltung des weichlich grausamen Volkes war: besaß keine einzige öffentliche Anstalt, welche dem hungernden Armen Sättigung dargeboten, oder dem dürftigen Kranken Aufnahme und Labung verschafft hätte, und doch war diese stolze Roma der Vereinigungspunkt der beraubten Welt; aber ihre Bewohner waren noch nicht von dem Princip beseelt, welches bei der Einführung des Christenthumes die Menschen vor Gott gleichstellte; sie waren noch nicht mit der süßen Erfahrung bereichert, daß Geben seliger als Nehmen sey.

Erst mit dieser Epoche begann eine glücklichere für jene Hälfte der Menschheit, welche mehr oder weniger, und wenigstens auf eine Zeitlang unter gewissen Verhältnissen ihres Lebens, zu der Klasse der Dürftigen gezählt werden muß. Wie mannigfaltig sind nicht die wechselnden Bedürfnisse, deren Befriedigung den Meisten ohne die Unterstützung wohlthätiger Anordnungen von früheren Gebern unmöglich geblieben wäre, hätte sich die milde

Sorgfalt unserer christlichen Vorfahren nicht über alle Zweige der menschlichen Nothdurft erstreckt! Aus ihren Ersparnissen liehen sie die Mittel her zur unentgeldlichen Verbreitung des Unterrichts und der Pflege jeder Art, von der besoldeten Halbmutter des verwaiseten Säuglings bis zur kostenfreien Beerdigung des arm verstorbenen Greises, dessen Leben, zudem im vorrückenden Alter, längst schon ein Gegenstand derselben pflegenden Sorgfalt gewesen war. Erst mit jener Epoche des eingeführten Christenthumes erhoben sich die Helden der aufopfernden Wohlthätigkeit, welche wir als Lehrer und Erzieherinnen der hülfsbedürftigen Jugend, als Pfleger und Pflegerinnen am ekelhaften Schmerzenslager armer Kranken bewundern, deren Andenken uns als nachfolgende Muster der vollkommenen Liebe, welche sie zu dieser Hingebung ermuthiget hatte, ewig theuer bleiben wird. O du heilige Schaar, beginnend mit dem zärtlichen Freunde Jesu, dem erhabenen Jünger Johannes, welcher seiner Gemeinde zu Ephesus den Inbegriff der Sittenlehre seines Meisters in den kurzen Worten verkündigte: »Kinder, liebet einander!« Beginnend mit dem ersten Martyrer des Gesetzes der Liebe, dem Armenpfleger Stephanus, bis zu dem großen Ambrosius; in sich schließend alle die ausgezeichneten Wohlthäter der Menschheit, von dem heiligen Rochus und dem frommen Stifter der Hospitalsritter bis zu den liebevollen Trostverbreitern Carolus Borromäus, Franz von

Sales, Vinzens von Paulo; von dem geistvoll gemüthlichen Fenelon bis heran zu den edelmüthigen Männern Holzhausen, Howard, Senkenberg und Altenauer! So lang es Christen geben wird, folglich so lange die Welt steht, werden sich immer neue Glieder an die goldne Kette dieser Edeln anreihen, und fortwährend die Unumstößlichkeit des Gotteswortes darthun: »geben ist seliger als nehmen.«

Geschichtliche Einleitung.

Auch unsre Vaterstadt Mainz erfreute sich seit Jahrhunderten des beglükkenden Einflusses jener göttlichen Maxime, welche den Stoff zu der früheren Betrachtung dargeboten hat. Von derselben durchdrungen haben viele Edelsinnige unter unsern Vorfahren die milden Stiftungen geordnet, in welchen unsre verarmten alten Bürger, unsre Waisen und dürftigen Kranken, Fremdlinge, Verlassene und bedrängte Dienstboten Unterkunft und menschenfreundliche Pflege finden. Die christliche Liebe der wohlthätigen Stifter hatte jeden Zweig der Dürftigkeit nach den Verhältnissen und in dem Bedürfnisse der damaligen Zeit, besonders beachtet. Hier bot und bietet noch das schöne und geräumige Hospitalsgebäude zum heiligen Rochus in verschiedenen zweckmäßigen Abtheilungen seines im Innern gesönderten Raumes, einer beträchtlichen Zahl gänzlich verarmter bürgerlicher Gewerbsleute, chronischer Unheilbaren, Wahnsinnigen und Alten für immer, so wie den heilbaren Kranken und den hülfsbedürftigen Kindern auf die Dauer des Bedürfnisses, freundliche Aufnahm und Befriedigung aller

Erfordernisse an. Dort nahm und nimmt noch das alte Waisenhaus alle dürftigen Waisen der Stadt in Schutz, und versorgt sie geistig und körperlich mit allem Nöthigen ausgestattet, bis der Knabe nach erlerntem Handwerk in die Fremde, und das erwachsene Mädchen in Dienste treten kann. Eine eigene wohl fundirte Herberge war, der frommen Sitte des Mittelalters gemäß, zur Ausübung der Gastfreiheit gegen die Pilgrimme bestimmt; eine wohlthätige Versorgungsanstalt stand einer bestimmten Zahl betagter Jungfrauen offen, um dort ihr Alter kummerlos und gesellig zu verleben; ein besonderes Hospitium verpflegte mit liebevoller Aufmerksamkeit kranke Dienstboten und Handwerksgehülfen, während noch einige andere Stiftungen abgelebten Dienstboten beiderlei Geschlechtes in gesönderten Häusern eine Freistätte und Unterhalt verschafften. Hierzu kam noch in der späteren Zeit eine von den letzten unvergeßlichen Kurfürsten geordnete Anstalt zur standesmäßigen Versorgung alter verdienter Geistlichen, endlich ein Haus, zur freien Wohnung für Soldatenwittwen, mit einem kleinen monatlichen Gehalte begleitet, bestimmt. Zwar war auch unter dem letzten alles Große und Gute befördernden Kurfürsten Friedrich Karl Joseph der Versuch zu einer regelmäßigen Unterstützung der städtischen Armen ausserhalb der Hospitien unter dem Verbote des Bettelns gemacht worden, und der Zweck ward wirklich auf einige Zeit hin mittelst wichtiger Beiträge von Seiten des

reichen Adels und der fast durchgängig wohlhabenden Bürgerschaft, so wie durch eine fürstlich groß aus der Privatkasse des Landesherren unterstützte Arbeitsanstalt erreicht; da aber hier, wie gewöhnlich bei den meisten Versuchen dieser Art, ein zweites Defizit in der guten Besoldung der nöthigen Angestellten und durch den Verlust beim Verkauf der Fabrikate hinzu trat: so konnte sich der glückliche Versuch nicht zur festen Haltung erschwingen, und den Armen der Stadt blieben als bestimmte Unterstützungsmittel, nur die Zinsen des sehr mässigen Kapital-Fonds von milden Vermächtnissen, der kleine Ertrag einer durch das Mißfallen an der verunglückten Armen-Fabrik sehr zusammen geschwundenen öffentlichen Sammlung, und die Almosen-Stipendien einiger Korporationen angewiesen. Doch gab es als zufällige Unterstützungsmittel für sie, noch reiche Spenden von den vielen freigebigen Adeligen, Klöstern und Stiftern, und wo dieß nicht auslangte, lag der Ersatz in dem Privat-Bestreben aller einzelen Wohlhabenden, obschon diese Art der Verabreichung von Almosen mehr dem dringlichen Anforderer als dem geprüften Unterstützungswürdigsten zu Theil fallen mußte, so lange kein vollständig geordneter Verein von freiwillig zusammen getretenen Armenfreunden sich umständlich um das spezielle Bedürfniß jedes dürftigen Individuums bekümmern konnte, und folglich das Bettelwesen unmöglich zu beseitigen war, indem Almosen, zu bestimmten Tagen von Haus zu Hause

an der Thür abgereicht, den Würdigen wie den Unwürdigen zu statten kommen, und den meist Unterstützungswürdigen, den verschämten Armen gewöhnlich gar nicht, oder sehr selten erreichen.

So stand es um die Angelegenheiten des Armenwesens, als ganz unerwartet die ewig denkwürdige Catastrophe vom Jahre 1792 die glückliche Lage von Mainz in einen Zustand der Trauer, und bald hernach — des Jammers und Elendes versetzte. Der Herbst desselben Jahres, dessen Sommer diese Stadt bei der Zusammenkunft der meisten Beherrscher Europens auf den Gipfel des Glanzes gestellt hatte, warf sie nach dem Einzuge der Franzosen in ein ungewohntes Dunkel zurück, und die schreckliche Belagerung von 1793 zerstörte fast alles Große und Herrliche, wodurch sie eine allgeliebte Zierde des deutschen Vaterlandes geworden war. Jetzt waren der prachtvolle Hof, der reiche Adel, alle Dikasterien, die zahlreiche Geistlichkeit und die berühmte Universität ausgewandert; hierzu kam, daß bald hernach der ausschweifendste bis an Wahnsinn gränzende Partheygeist und der revolutionäre Uebermuth noch eine Reihe wohlhabender Inwohner gewaltsam vertrieben, aber alle Armen aus einer Bevölkerung von 36000 Menschen unergriffen und unbedrängt zurückließen, ihre Versorgung auf die öffentliche Wohlthätigkeit anweisend. Das verderbliche Gefolge des Krieges, Seuchen, Mängel und Elend hatten alle ihre Zufluchtsstätten mit Leidenden gefüllt, welchen

denn noch einmahl ein Hoffnungsstern aufging, als die früher so allgemein beglükkende Verfassung mit dem Triumph der vaterländischen Heere zurücktrat. Schon begann nach einigen Jahren manche Wunde zu vernarben, welche das kurz aber zerstörend vorüber gegangene Schrekkensreich geschlagen hatte: als plötzlich wieder eine politische Konvenienz die oft mißhandelte Vaterstadt der Willkür eines französischen Vorposten-Generals, und den ungemessenen Forderungen seiner verwilderten Soldaten preis gab. Ueberall flossen aufs Neue die Thränen des rettungslosen Kummers, Noth und Armuth nahmen zu, und wurden statt Labsals und Abhülfe mit revolutionären Volksfesten abgespeiset, wobei dem beräucherten Sinnbilde der vergötterten Vernunft eine Huldigung dargebracht wurde, welche die Menschlichkeit vergebens in Anspruch genommen hatte, die unter dem eisernen Zepter einer rohen Militär-Gewalt erlag. Doch auch dieser Sturm zog vorüber, und auf einen mehrjährigen Zustand der vernachlässigenden Ungewißheit schien das Schicksal der Stadt ein gebessertes Loos in der festen Bestimmung des Lüneviller Friedensschlusses erreicht zu haben; aber eine Bedingung desselben Vertrages, durch welche die Gleichgültigkeit der damahligen Zeit für das religiöse Interesse, dem diktatorischen Uebermuth der siegstrunkenen Gallier nachgiebig entgegen kam, war der unersetzliche Verlust alles auf dem rechten Rheinufer liegenden Kirchen- und Armenguts,

folglich das auf das Gebot eines räuberischen Federzuges beginnende Versiegen einer Reihe von Hülfsquellen zur Versorgung unserer gesteigerten Dürftigkeit; es war leider! unwidersprechlich bestimmt, daß die Stiftungen der Frömmigkeit und Liebe unserer Vorfahren, seit Jahrhunderten ein unantastbares Heiligthum, künftig die Domänen-Kassen der jenseits herrschenden Fürsten bereichern sollten, und so wurden die ausdrücklichsten Bestimmungen und die Almosen der wohlthätigen Vorzeit, der alles verschlingenden Haabsucht einer gewaltig gebietenden Gegenwart zum Opfer gebracht.

Als Folge der Veränderungen, welche die Organisation des französischen Verwaltungs-Systems nöthig machte, wurden die geschmälerten Fonds der verschiedenen milden Stiftungen in einen allgemeinen Fond vereinigt, und einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde unter dem Namen « Civil-Hospitien-Kommission » anvertraut, indessen eine zweyte wohlthätige Verwaltungsanstalt, Bureau de Bienfaisance genannt, mit den kleinen ihr zur Verfügung übrig gebliebenen Mitteln nach Kräften sich bestrebte, das Schicksal der Armen ausserhalb der Hospitien erträglich zu machen. Dieß konnte denn auch bei den wichtigen Zuschüssen der Stadt-Kasse zu den Einkünften des Hospitien-Fonds, durch das Mitwirken der Almosen-Spenden der Pfarreien, des Armen-Stipendien-Fonds der Universität, und späterhin bei dem wohlthätigen

Streben der freiwillig zusammen getretenen Muttergesellschaft, noch so ziemlich in dem langen Zeitraume genügen, welcher während den zahlreichen Durchzügen der französischen Heere nach dem Osten Europens und ihrer Rückmärsche aus Deutschland, fast allen Taglöhnern, Gewerbsleuten und Krämern Geldverdienst und Nahrungsbetrieb zusicherte; unter dem Verhältniß, wo weniger Dürftige zur Unterstützungsforderung auftraten, waren auch minder beträchtliche Mittel von Seiten der öffentlichen Behörden zureichend.

Napoleon hatte seine gute Stadt Mainz in besonders freundlichen Schutz genommen; er selbst und seine Gemahlinn, die Kaiserinn Josephine residirten zu verschiedenen Mahlen, zum Theil auf ziemlich lange Zeit hin in ihrem hiesigen Pallaste. Er schenkte ihr in treuer Anwendung seiner Grundsätze zur Beförderung des Continental-Systems, einen Freihafen und die schönste Handelsniederlage am ganzen Rheinstrome; dieß und die einladenden Verbindungen der Geschäfte mit einem großen Reiche, der gesicherte Absatz unserer reichen Landeserzeugnisse, der lebhafte Verkehr mit denselben auf den begünstigten Strömen, verbunden mit dem Central-Bureau der Mauth, das seinen Sitz zu Mainz hatte, mußten natürlicher Weise ihren Handel zu einer Stufe erheben, welcher ihr die Achtung und Aufmerksamkeit der merkantilen Welt zuzog. Da bildete sich wieder ein bedeutender Wohlstand unter den Einwohnern der Stadt, den eine

Menge durch die Gewerbs- und Einzugsfreiheit herbei geführte Franzosen mit den älteren deutschen Einwohnern theilten; die Zahl der Dürftigen nahm ab, und konnte unter jenen günstigen Verhältnissen auch bei kleinern öffentlichen Unterstützungsmitteln ihr nöthigstes Auskommen finden.

Um diese Zeit war dem alten Stamme der Wohlthätigkeit ein neuer Ast entwachsen, von dessen beiden Zweigen der Eine noch heute erfreulich fortblüht, während der Andre mit seinen bittern Früchten zum Glükke für Mainz verdorrt ist. Die französische Regierung ordnete nehmlich nach dem Beispiel der größeren Städte im Innern des Reiches, und gedrungen von den traurigen Fortschritten des Sittenverderbnisses, eine vortreffliche Entbindungsanstalt an, verbunden mit einer Einrichtung, um die von ihren fühllosen Müttern ausgesetzten Kinder zur Pflege und Erziehung aufnehmen zu können. Diese Gelegenheit war zu einladend, als daß nicht auch eine Menge leichtsinniger Dirnen aus den nahen Umgebungen des Auslandes sie hätten benutzen sollen, sich der Früchte ihrer Wollust auf eine leichte Art zu entledigen, und wenn sich die Menschlichkeit erfreut, manche dieser unglücklichen Opfer der Gewissenslosigkeit ihrer Erzeuger gerettet zu haben: so wuchs doch allmählig die Zahl der verlassenen Kinder, welche auf Kosten des Staats unter der Aufsicht der Hospitien-Kommission zu Pflegmüttern untergebracht und erzogen wurden, so furchtbar groß an, daß es die nachfolgende

deutsche Regierungsbehörde räthlich gefunden hat, dem fühllosen Leichtsinn und dem Zudrang seiner Angehörigen aus dem In- und Auslande durch die Aufhebung jener geheimen Empfangsanstalt für ausgesetzte Kinder, Schranken zu setzen, indessen jetzt noch den unglücklichen Verirrten für die dringendste Zeit ihrer Noth in der fortbestehenden Entbindungsanstalt alle erforderliche Hülfe geleistet wird, ohne das Band der Natur zwischen Mutter und Kind gewaltsam zu trennen. Die Zahl der von ihren Aeltern verlassenen oder verleugneten Kinder, welche fortwährend auf Kosten des Staats unter der Aufsicht der Hospitien-Kommission verpflegt werden, hat sich seitdem zum Erstaunen vermindert, und die eigentlichen Findelkinder sind verhältnißmäßig eine Seltenheit geworden.

So erscheint die Skizze zu dem Gemälde, welches eine richtige Ansicht von dem Zustande des Armenwesens während dem Zeitraum der französischen Oberherrschaft gewähren soll; jetzt gegen das Ende des Jahres 1813 beginnen sich dichte Schatten über dasselbe zu verbreiten. Napoleons Länderdurst war an der Moskwa und Beresina ersättiget worden; seine geschlagenen Heere zogen in zerstreuten Gruppen in die bisher sieggewartende Heimat zurück, und brachten statt der herkömmlichen Trophäen, Elend und Seuchen mit. Die Ueberreste einer ganzen Division, welche früher Schrecken und Verderben über eine gedemüthigte Provinz verbreitete, füllten nun kaum noch den

wüsten Raum einer der vielen Kirchen von Mainz, wovon jede insbesondere zum Sammelplatz einer Abtheilung der großen Armee angewiesen wurde, wenn sie nicht schon mit den Kranken und Verwundeten eines vom rechten Rheinufer herüber geflüchteten Militär-Hospitals angefüllt war; die Häuser der Bürger wimmelten von Soldaten, welche den Keim des pestartigen Typhus in ihre abgelegensten Winkel verpflanzten, und selbst auf den Straßen röchelten noch viele unterkunftslose Krieger dem erwünschten Tod entgegen. Mit aufopfernder Liebe suchte die Christenpflicht überall dem beispiellosen Jammer mildernden Trost, dem entbehrenden Zustand der Verlassenheit einiges Labsal nahe zu bringen; sogar Kinder, Weiber und Greise wetteiserten, dem heiligen Rufe zu folgen, welchen die Religion der Liebe an das zagende Herz ergehen ließ, welches sie zum selbstüberwindenden Heldensinn ermuthigte; aber eben diese großmüthige Hingebung für den höchsten Menschenberuf, diese unvermeidliche Berührung verbreitete bald den Seuchestoff in einem solchen Grade unter den Einwohnern der Stadt, daß von den 8000 Angesteckten aus den bürgerlichen Ständen, welche zwischen dem Monat November 1813 und Merz 1814 vom Typhus ergriffen wurden, ungefehr zwey tausend fünf hundert den beiläufig zwölf tausend Soldaten in das Grab folgten, welche diese verheerende Krankheit im gleichen Zeitraume wegraffte. Die übereinstimmende Erfahrung aller Aerzte hat es be-

wahrheitet, daß dieses Nervenübel am zerstörendsten unter den Männern im kräftigsten Lebensalter, vom stärksten körperlichsten Baue wüthete, und so kam es, daß im Laufe des Jahres 1814 die Zahl der Armen um mehrere hundert Wittwen und verhältnißmäßig noch mit ungleich mehr Waisen vergrößert wurde. Hierzu gesellte sich noch die gänzliche Gewerblosigkeit einer langwährenden Blokade, welche die mit Kranken und Dürftigen aller Art überfüllten Hospitien, mangels aller von aussen zu erwartender Intraden, in eine nicht minder große Verlegenheit versetzte, so daß die öffentliche Noth, durch schlechtes Brod und Pferdefleisch zum Fortleben erträglich gemacht, auf das Höchste gestiegen war.

Endlich erschien der längst ersehnte Tag der Erlösung, welche unsre Vaterstadt dem gemeinsamen deutschen Vaterlande wieder zurück geben sollte; allein die vertrauensvolle Hoffnung, daß mit dieser Epoche, welcher alle Herzen freudig entgegen geschlagen hatten, zugleich das Ende unserer schweren Leiden eintreten werde, verschwand wie das Phantom eines schönen Traums. An seine Stelle trat ein Provisorium, welches die Natur einer nur durch lose Bande mit den Einwohnern zusammenhängenden Zwischenverwaltung nicht verleugnete, und ganz geeignet war, die Sehnsucht nach einer väterlichen Führung zu verdoppeln. Während ganz Deutschland sich der süßen Früchte des heimischen Friedens erfreuete, dauerte der

Kriegszustand in der unglücklichen Stadt Mainz bei der anfänglich beinahe ganz vollständigen, und nach und nach theilweise bestehenden Verpflegung einer zahlreichen Garnison, noch lange fort, bis ihr die Verhandlungen des Wiener Kongresses eine endliche Bestimmung und somit einen kräftigen Vermittler zusicherten. Indessen waren durch diese langwierige schwere Prüfung, welche am drückendsten auf dem Mittelstand lastete, eine Menge Hausbesitzer, die ehemals ihr redliches Auskommen hatten, verarmt, manche zur Verzweiflung gebracht, und heute zählt das Armen-Institut nicht wenige seiner früheren Unterstützer, unter die lebenslang zu unterstützenden Opfer dieser harten Zeit. Möchte der gebeugten Stadt die ihr feyerlich zugesagte Entschädigung für ihre dem Gesammtwohl des deutschen Vaterlandes dargebrachten Aufopferungen endlich zu Theil werden! Noch erwartet sie solche vertrauensvoll von der Gerechtigkeit der erhabenen Häupter des germanischen Bundes.

Unter den bisher geschilderten Verhältnissen huldigte die Stadt ihrem neuen Landesherren, dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein, und bald äusserte die Rükkehr eines festern Zustandes der Ordnung und Gesetzlichkeit ihre wohlthätigen Folgen. Waren auch gleich die ausgesaugten Landleute noch nicht im Stande, so wie sonst das städtische Gewerb auffallend zu beleben; waren sie auch bis dahin noch nicht gekommen, die aufgeschwollenen Zinsenrückstände an ihre Mainzer Gläubiger

auf einmal abzutragen, und dadurch die große Zahl von Rentnern zu unterstützen, welche mangels Einkommen ihrer Ausstände selber darben mußten: so waren doch jetzt nach aufgehobenem Kriegsdruck die Erzeugnisse der Aernte und des Herbstes gesichert, und verschafften nicht nur dem Landmanne, sondern auch den zahlreichen Einwohnern der Stadt, welchen ihre weit und breit in ihrer Umgebung liegenden Landgüter bisher eine Veranlassung zum Rückgang geworden war, neue Mittel zur Begründung einer wieder aufblühenden Gewerbsthätigkeit.

Wirkliche Einführung

des allgemeinen Armen-Instituts ausserhalb der Hospitien.

Es fing nun an heitrer zu werden an dem schönen Himmel, welcher so lange mit düstrem Gewölb umzogen war. Die sichre Verwerthung der reichen Landesprodukte, der bedeutend höhere Preiß, womit sie bezahlt wurden, und ein freier Handelsverkehr, welchen die Fessel der später angewandten Mauth-Systeme noch nicht zum Verderben der Cultur und der Industrie umschlungen hielten, hatte diese beiden Hebel des gesellschaftlichen Wohlstandes wieder zu stärken begonnen, und mit dem auf-

geweckten Unternehmungsgeiste, Ströme und Landstraßen belebet. Noch standen sie nicht, wie heute, die Bewohner der vielen kleinen Staaten Deutschlands, in geschäftlicher Hinsicht einander feindlich gegenüber, eingedenk, daß es den bluts- und sprach- und sittenverwandten Gliedern eines und desselben Volksstammes zuträglicher sey, sich nach der Anordnung einer gütigen Weltregierung bei dem Umtausch ihrer Geschenke wechselweise zu beglükken, als solche mangels desselben werthlos verderben zu lassen, um durch das finanzielle Plus einiger Jahre die unausbleibliche Volksverarmung einzutauschen.

Mancherlei günstige Umstände, weise Maaßregeln der Civil-Administration, und die schonende Menschenfrundlichkeit, womit die Mititär-Behörden jene erleichternden Anordnungen in Ausübung setzten, welche sie ohne gebietenden Drang wohl längst schon gerne ausgeführt hätten, endlich die nährende Beschäftigung vieler Gewerbsleute und Taglöhner, die vom zunehmenden militärischen und bürgerlichen Bauwesen veranlaßt wurde: hatten um diese Zeit die allgemeine Betriebsamkeit geweckt und folglich auch die große Anzahl der Dürftigen bedeutend vermindert. Die Handelsbewegungen vermehrten sich sichtbar, die starke Garnison ward unter den jetzigen Verhältnissen ein Mittel der Erhaltung, des Erwerbes und Wohlstandes für viele Einwohner; das ernste Bestreben des städtischen Vorstandes, die Ruinen der zerstörenden Vergan-

genheit wegzuräumen, um sie durch schöne und nützliche Gebäude zu ersetzen, die zuwachsenden Verschönerungen in der lieblichen Umgebung der Stadt, die in Folge der hohen Kongresse statt gefundene Niederlassung einiger großen Verwaltungsbehörden — alles vereinigte sich, den Bürgern neue Erwerbsquellen zu eröffnen, und dem Leben wieder jenen lang entbehrten Reiz zu verschaffen, welcher den Menschen mit der Gegenwart befreundet, und ihm schöne Hoffnungen für die Zukunft erlaubt.

Doch diese Letztern sollten noch nicht in Erfüllung übergehen, und schienen nach dem undurchdringlichen Willen einer allzeit liebevollen Vorsehung, zum Gegenstand des Wunsches für die Nachkommen aufbewahrt zu bleiben, indessen das traurige Ereigniß, welches jener Hoffnung Erfüllung zurückschob, die Veranlassung werden sollte, ein nach dem moralischen Gehalte betrachtet, größeres Gut in unsre Gemeinde einzuführen, welches schwerlich in den Tagen eines ungetrübten Glükkes ins Leben getreten seyn würde.

Nachdem die Besorgnisse und der abermahlige Drang der Heereszüge, welche Napoleons unerwartete Wiedererscheinung in Frankreich verursacht hatten, endlich mit der letzten Niederlage seiner Verbündeten vorüber gezogen waren, und der beruhigte Welttheil sich eben damit beschäftigte, den erschöpften Herrschern Entschädigung, und den zerrissenen Völkern Verfassungen zu bereiten; trat

ein neuer Feind der gebeugten Menschheit, mächtiger noch als der kaum Verschwundene, verheerend in den meisten Ländern Europens auf. Die Elemente schienen sich in den Jahren 1816 und 1817, wie dort im Jahre 1812 gegen den Gewaltigen, so jetzt zum Verderben der Schwachen verschworen zu haben; nur selten und kärglich erquickte ein Sonnenstrahl die unfruchtbare Erde, die Saaten erstarben unter unaufhörlichen Regengüssen, und in den glücklicheren Gegenden reifte endlich im Monat September der magere Kern einer welken Aehre. Mangel und Elend erfüllten ganze Länder mit Jammer, und viele Menschen starben im ganzen schrecklichen Sinne des Wortes — den Hungertod. Obschon nun unsere gesegnete Rheingegend verhältnißmäßig zu den weniger Unglücklichen gehörte, so ward doch durch die beispiellose Theurung der Lebensmittel, jener zahlreichsten Menschenklasse, dem Mittelstande unter den Stadt- und Landbewohnern ein bittres Loos bereitet. Die Zahl der Dürftigen wuchs besonders in unserer Stadt Mainz, deren Bewohnern der Widerstand gegen diesen Unfall durch die frühere Erschöpfung beschwerlicher wurde, ins Ungeheure an; hiebei verdient auch noch in Betrachtung gezogen zu werden, daß nur wenige hiesige Bürger, gleich den Bewohnern anderer Städte, die Aushülfe des Akkerbaues ansprechen können, und die große Mehrzahl in der Natur der Umgebungen von Mainz ein unübersteigliches Hinderniß findet, irgend eine Unterstüt-

ung aus dieser Erwerbsquelle zu ziehen, indem die weit hinausreichenden Festungswerke jenen Raum des Feldes mit Wällen, Gräben und Vorschanzen bezeichnen, welcher anderwärts selbst dem kleinsten Bewohner, wenigstens seinen Bedarf von Kartoffeln liefert. Hier, wo fast Alle zum Ankauf auf dem öffentlichen Markte angewiesen sind, mußte folglich die Verlegenheit des Gewerbsmannes im gesteigerten Zustand erscheinen.

Der städtische Vorstand hatte sich mit aufopfernder Hingebung von Kräften und Geld auf die drohende Zukunft vorbereitet, und bedeutende Magazine von unentbehrlichen Lebensmitteln für den Fall der Noth gefüllt. Dieser lang vorgesehene Fall trat ein, das Pfund Brod stieg nach und nach bis zu dem hier nimmer vernommenen Preise von 8—9 Kreuzern, und es theilten sich acht tausend Menschen in die Wohlthat der verhältnißmäßigen Unterstützung; der Arme aß sein Brod umsonst, und jeder Mittelmann, dem die volle Bezahlung unerschwinglich war, sättigte sich und die Seinigen um die Hälfte der Ausgabe, indem er den Laib Brod von 4 Pfunden nur mit 15 Kreuzern zu bezahlen hatte. Diese Unterstützungsweise währte den langen Zeitraum hindurch fort, bis mit der zurückgewichenen Ueberschwemmung die Preise der Lebensmittel wieder ins ordentliche Geleise zurück getreten waren, und nie hat die Stadt-Kasse einen schöneren Verlust erlitten. Wem die oben erwähnte Zahl von 8000 Theilnehmern an dieser Hülfsanstalt

unglaublich erscheint, der wolle sich einer früheren Bemerkung erinnern, daß bei der großen deutschen Auswanderung vom Jahre 1792 alle Arme der damahligen Bevölkerung zurück geblieben sind, welchen sich jetzt die vielen Dürftigen der zahlreichen französischen Niederlassung rückbleibend zugesellten, nachdem fast alle reiche Mitglieder derselben ebenfalls vor zwey Jahren ausgewandert waren.

Diese eigene mit keiner Andern vergleichbare Lage der Stadt Mainz, verbunden mit einer höchst besorglichen Entsittung unter den niedern Ständen, als natürliche Folge des beinahe systematisch organisirten Bettelwesens, und ganz besonders die Verwilderung der Jugend aus der Klasse der Armen: forderte dringlichst zu eben so aussergewöhnlichen Mitteln auf, um dem Unheil zu steuern, und die möglichste Unterdrükkung eines Uebels zu versuchen, welches der Gegenwart Last und Besorgniß erregte, indessen die Folgezeit mit den Früchten der Aussaat des Müßigganges, mit Lastern und Verbrechen bedroht ward.

Hier galt es einer Radikal-Kur, deren Versuch um so wünschenswerther erschien, als es die Heilung einer tief eingewurzelten Krankheit betraf, welche bei einer Menge entsitteter Aeltern und Kinder ihre Veranlassung meist aus den so lange bestandenen Smuggeleien gegen die französische Mauth hergenommen hatte, und durch die Bettelei, welche natürlicher Weise dem Versiegen jener schädlichen Erwerbsquelle folgen mußte, unterhalten blieb.

hatten sich auch die Auswüchse alles Mauthgefolges, List und Verschwendung, Lug und Trug, Ausschweifung beim Gelingen und sicher folgendes Elend, bei vielen ehemaligen Genossen dieses verrufenen Gewerbes, so wie bei vielen durch die Heerzüge verwilderter Krieger zu Handlangern und Gehülfinnen der Wollust herabgesunkenen Aeltern, unheilbar festgesetzt: so war doch die Hoffnung zur Rettung ihrer Kinder nicht verloren, und die Folge wird lehren, mit welchem segenvollen Erfolge dieser Versuch bekrönt worden ist.

Zwar gab es während der vergangenen trüben Zeit und weniger noch in dem hier besprochenen Mißjahre, jemahls eine eigentliche Unterbrechung in den wohlthätigen Verhandlungen der Hospitien; die arbeitsunfähigen Alten und die ausgedienten Dienstboten, die Krüppel und die chronischen Gebrechlichen, die Kranken und die Wahnsinnigen, die verlassenen Kinder und die Waisen, bewahrten und finden noch heute wie früher die in dem vorigen Abschnitte beschriebenen Zufluchtsstätten zur genügenden Pflege unter einer musterhaften Verwaltung. Es hatten sich im Gegentheil durch das unermüdete Streben derselben, so wie in Beziehung auf das verbesserte Schicksal der Gefangenen, als Folge polizeilicher Wirksamkeit, zwei neue Wohlthätigkeitszweige gebildet, welche dieser Zeit ihr Daseyn verdanken, und fortblühend immer schönere Früchte versprechen. Um dem verzehrenden Wucher entgegen zu wirken, welcher mit gränzenloser Haab-

sucht, ganz besonders in den Tagen des Mangels, eine Reihe seiner mißhandelten Opfer unbarmherzig auf das Stroh gelegt hatte: genehmigte die neue Landesregierung auf den Vorschlag der Hospitien-Kommission und unter ihrer Verwaltung zu ihrem Besten, die Begründung eines Pfand- oder Leihhauses, wobei der Hospitalsfond ein Kapital von fl. 100000 wohlthätig benutzen konnte, indessen sich die städtische Vorstandsbehörde zum Ersatz des möglichen Verlustes verbürgt hatte. Nicht minder wohlthätig einwirkend auf eine andere Klasse selbst verschuldeter und darum größerer Unglücklicher, erhob sich das Zuchthaus, als besonderes Augenmerk einiger menschenfreundlicher Staats- und Polizei-Beamten, aus seinem bisherigen zwecklosen Zustande zu einer würdig ausgezeichneten Besserungsanstalt, in welcher sich nun nützliche Beschäftigung, ein wohl geordneter religiöser Unterricht, eine eigene Schule für die erwachsenen zum großen Theil aus roher Unwissenheit zu Verbrechern gestempelten Verirrten, musterhaft ausgewählte Lektüre in den sonntäglichen Erholungsstunden, und eine gute Pflege in Nahrung und Reinlichkeit vereinigen, um diejenige in bessere Menschen umzuschaffen, welche ehehin meist, vom müßigen Umgang mit schlechten Strafgenossen mangels dieser Mittel zu ihrer sittlichen Emporhebung, zur schweren Besorgniß der Gesellschaft wieder herausgetreten waren.

Obschon sich nun aus den verschiedenen Klassen der oben erwähnten Angehörigen der Hospitien-Verwaltung, zusammen genommen eine Durchschnittszahl von 600 Dürftigen einer zweckmäßigen Versorgung erfreueten: so mangelte es doch noch an einer umfassenden Versorgungsanstalt für die ausserhalb der Hospitien in der Stadt zerstreut lebenden Armen; an einer Anstalt, aus welcher dem Taglöhner und Handwerker mit zahlreicher Familie, der nothwendige Zuschuß zu seinem für derselben Ernährung unzureichenden Arbeitsverdienste, dem unverschuldet arm gewordenen Gewerbsmanne die Mittel zur Wiederbelebung seines gesunkenen Gewerbes, und ihren Kindern Kleidung, Erziehung und ganz zweckmäßiger Unterricht in allem zufliessen sollte, was ihnen die früher bestandene Bettelei, dieß nothwendig aus der Dürftigkeit entspringende Uebel mit allen seinen traurigen Folgen verabscheuungswürdig, sie selbst aber zu guten Menschen und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft machen könnte. Die Aufgabe war um so schwerer, als es durch eine von dem Provisorium angeordnete Spezial-Kommission dem Waisenhause untersagt worden war, so wie es früher geschehen, auch halbverwaisete arme Kinder in seine vortreffliche Erziehungsanstalt aufzunehmen, deren es jedoch bei dem oben erwähnten Umstande, daß der dem männlichen Geschlechte so gefährliche Typhus eine Menge Mütter verwittibt hatte, zu mehreren Hunderten gab. Daher zunächst die bis-

herige Lasterschule der Bettelei unter der zahlreichen verlassenen Jugend, welche vaterlos und verwildert ihrem und dem Verderben der Gesellschaft entgegen wuchs. Es that Noth, dem wuchernden Uebel nach Kräften zu steuern, und nicht nur zu geben, sondern was mehr ist, zu rechter Zeit und am rechten Fleck zu geben.

Da trat der städtische Vorstand berathschlagend zusammen, veranstaltete die allgemeine Aufnahme aller in den aufgeführten Fällen befindlichen Dürftigen, und fand in den Vorschlägen eines aus seiner Mitte niedergesetzten Ausschusses die Möglichkeit begründet, daß mittelst einer allgemeinen, für jedes Jahr zu erneuernden Subskription unter den Einwohnern aller Stände, zuzüglich einer kräftigen Unterstützung aus der städtischen Gemeinde-Kasse und der Zinsen von dem ältern Kapital-Fond der Stadtarmen, der bezielte wohlthätige Zweck erreicht, und der gesellschaftlichen Ordnung und Sicherheit ein mächtiger Vorschub geleistet werden könne. Daß sich der Vorstand in dem Vertrauen auf die wohlthätige Freigebigkeit und die tief blikkenden Einsichten seiner Mitbürger nicht geirrt habe, bewieß schon der Ertrag der ersten Subskription für das Jahr 1818, welche nach vorherigem Zusammentreten einer jährlich fortgesetzten Verständigung unter den Notabeln der Stadt, von einer bestimmten und wechselnden Zahl derselben unter Begleitung der einschlägigen Seelsorger gesammelt, zum aufmunternden Anfang an 20000 fl. einbrachte,

und die mittlerweile von der Großherzoglich Hessischen Provinzial-Regierung bestättigte Central-Armen-Commission befähigte, nicht nur durch wöchentliche Unterstützungen und vierteljährigen Hauszinsbeitrag dasjenige zuzuschiessen, was der redlichste Fleiß im Zustande der Kinderlast, Krankheit und des Alters nicht zu erringen vermag, sondern auch unter dem Schutz und thätigen Mitwirken der obern Regierungsbehörde eine Erziehungsanstalt zu gründen, in welcher fortwährend über 200 Kinder von dürftigen Handwerkern und Taglöhnern beiderlei Geschlechtes und aus allen christlichen Confessionen, mit einziger Ausnahme der in Hinsicht auf spezielle Wohlthätigkeitsanstalten sich selbst versorgenden israelitischen Gemeinde, von Morgens frühe bis zur Abenddämmerung unterrichtet und ernährt werden, wo sie dann, noch mit Brod ausgestattet, in den Schoos ihrer Familien bis zum folgenden Morgen zurücktreten. Hier nun werden durch eine musterhafte Erziehungs-Methode die früheren übeln Gewohnheiten verdrängt, und die auf Kosten der Anstalt größtentheils bekleideten Kinder zu allen männlichen und weiblichen Kenntnissen angeführt, welche den künftigen Dienstboten und Handwerkslehrlingen, wohl auch bei ausgezeichneten Talenten dem seltneren Studierenden und Künstler vorbereitend nöthig sind. Hier versammeln sich auch diese bereits schon seit einigen Jahren ausgetretenen Lehrlinge, und zwar bis zur Wanderungszeit, um Sonntags nach dem öffent-

lichen Gottesdienste den früher empfangenen Unterricht nachzuholen, und sich durch fortgesetzte religiöse und moralische Belehrung in den Stand zu setzen, als gute Christen und rechtschaffene Jünglinge in die Fremde zu wandern, wo sie gewiß größtentheils die Gesellschaft der Erwachsenen schmükken, und als sprechende Beweise für die Trefflichkeit einer Erziehungs-Methode auftreten werden, welche auf Einfachheit, Ernst, Liebe und Frömmigkeit gegründet ist.

Jetzt waren die Vorrichtungen zu der Armenversorgungs-Anstalt, deren organische Verfassung in dem nächstfolgenden Abschnitte beschrieben werden wird, bis dahin gediehen, daß die städtische Kommission für das Armenwesen folgenden Zuruf auf das Publikum ergehen lassen konnte.

An die Gesammtheit der Einwohner der Stadt Mainz.

Was unsre Wünsche längst vergebens bezielten — wessen wir uns zum großen Theile noch aus früheren Zeiten freudig erinnern — das soll uns unter Ludewigs des Allgeliebten Regierung wieder werden. Indem uns seine väterliche Führung Quellen des künftigen Wohlstandes eröffnet, welche vor der gränzenlos um sich greifenden Dürftigkeit zu sichern vermögen, deren Anblick uns lang empört und gerührt hat; während die zahllosen Opfer der traurigen Verhältnisse, welche seit einem Vierteljahrhundert unter den verschiedensten For-

men auf unserer Vaterstadt gelastet haben, durch Entsittung, Elend und Armuth entstellt, überall unser Erbarmen ansprechen: ist es der landesväterlichen Fürsorge nicht entgangen, daß auch unser redlichstes aber getrenntes Bestreben dem tief eingewurzelten Uebel keine Schranken zu setzen vermöge, ausser in dem Zusammenwirken Aller auf einen Mittelpunkt, und in der Rückwirkung dieses mächtigen Mittelpunktes auf Alle. Darum hat sich sein Willen ausgesprochen — seine weise Regierung hat es verordnet — es soll von oben herab geholfen werden, vom Grund aus soll dem öffentlichen Elende, nicht durch halbe — nein, durch umfassende Maaßregeln gesteuert werden.

Schon ist die menschenfreundliche Anstalt ihrer Vollendung nahe, in welcher die ganz vernachläßigte Jugend der bettelnden Armen Wiederkehr zur gesellschaftlichen Ordnung und Sittlichkeit finden wird; im ehemahligen Karmeliterkloster werden die Säle bereitet, welche diesen bisher unglücklich gewesenen Kindern vom Morgen bis Abends zum schützenden Auffenthalte bei erforderlicher Pflege für Leib und Seele dienen sollen. Auserwählte Lehrer und Lehrerinnen haben es übernommen, sie in den Pflichten der Religion und der damit so innig verbundenen guten Sitten, so wie in allen jedem Menschen nothwendigen Elementar-Wissenschaften und zweckmäßigen Arbeiten zu unterrichten; ein genügendes Mittagsmahl wird ihrem körperlichen Bedürfnisse steuern, und so werden sie be-

lehrt, gebessert und gesättigt, Abends zu ihren Aeltern zurückkehren, welche dadurch des drükendsten Theiles ihrer Pflichten enthoben sind, und desto leichter für ihren persönlichen Unterhalt sorgen können. Von dieser Bildungsanstalt für den interessantesten Theil aller Dürftigen dürfen wir die Rettung, und hoffentlich später die Veredlung mehrerer hundert unschuldig elender Kinder erwarten, welche im Begriffe standen, zur Last und Schande der menschlichen Gesellschaft heranzuwachsen, wie dieß leider! bei einer nicht kleinen Anzahl Erwachsener der Fall ist, welchen die Merkmahle langjährigen Müßigganges und unverschämter Bettelei in dem Grade aufgedrückt sind, daß kein anderes Mittel zu ihrer Herstellung in die Wiederkehr zum geselligen Zustande übrig bleibt, als solche eine Zeit lang von den bessern Gliedern der Gesellschaft zu söndern, und sie in einem öffentlichen Arbeitshause zur nützlichen Geschäftigkeit zurückzuführen. Auch dieses Institut ist seiner Vollendung nahe, und verspricht die allmählige Zurückführung auf den geordneten Pfad der menschlichen Bestimmung.

Doch — zur Ehre der Menschheit sey es erwähnt — nur der kleinere Theil der schuldigen Dürftigen bedarf einer solch gezwungenen Zurechtweisung; es gibt eine ungleich größere Zahl wahrhaft schuldloser Armen, welche bereit sind, zu arbeiten, denen es aber an Gelegenheit zu einem, ihren bei Armuth und Mangel hingeschwundenen Kräften angemessenen Arbeitsverdienste fehlt. Auch

für diese zahlreiche Klasse wird ein Arbeits-Institut vorbereitet, an welchem sie mangels anderer Gelegenheiten freiwilligen Antheil nehmen können, und wobei die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten dasjenige ersetzen und zulegen werden, was die Schwachheit bei dem möglichsten Bestreben, arbeiten zu wollen, nicht zu erringen vermag. Bei allen künftigen Vertheilungen von Holz und Lebensmitteln wird eine ganz besondere Rücksicht auf diejenige genommen werden, welche es durch ihr Betragen bewähren, daß sie sich nach Kräften und Umständen zur nützlichen Beschäftigung bereitwillig erweisen. Obschon es nun die gegenwärtige Jahreszeit noch nicht erlaubt, die nöthigen Vorrichtungen zu dieser freiwilligen Arbeitsanstalt zu treffen, so wird doch auch damit für das folgende Jahr ein Versuch vorgenommen werden.

Die unterzeichneten Mitglieder der städtischen Kommission für das Armenwesen, welchen von unserer hohen Landesregierung der ehrenvolle Beruf anvertraut worden ist, ihre Gehülfen bei der Anordnung und Beförderung der erwähnten Versorgungsanstalt zu seyn, sind von Hochderselben aufgefordert, dem ganzen verehrungswürdigen Publikum von Mainz aus den verschiedenen Klassen der Einwohner, welche fremd oder einheimisch sich bisher als theilnehmende Unterstützer der Armen bewiesen haben, anzukünden, daß zur Erreichung des würdigen Zwekkes einer allgemeinen bessern Armenpflege alle Straßen- und Hausbettelei von

dem Augenblick an aufhören müsse, wo wir durch die großmüthige Mitwirkung der hiesigen Armenfreunde in den Stand gesetzt seyn werden, ihnen durch eine folgende öffentliche Ankündigung bekannt zu machen, daß die vorhabende Subskription zum Besten der Armen in Vereinigung mit den andern Hülfsquellen des schon bestehenden Armen-Fonds hinreiche, eine zweckmäßigere auf die strengste Untersuchung gegründete Ablieferung der öffentlichen Almosen in die Hände der würdigen Dürftigen, an die Stelle der allgemeinen Straßenbettelei treten zu lassen, wobei der Unwürdige und Unverschämte meist den Antheil des wahrhaft Unterstützungswürdigen verschlingt.

Zwey und zwanzig achtungswürdige Bürger unserer Vaterstadt haben sich des mühesamen aber belohnenden Auftrags entledigt, je Einer nach dem Andern von hundert zu hundert Häusern die umständlichsten Listen aller darin wohnenden Armen zu fertigen, und die Vorschläge zu deren Unterstützung beizufügen; diese Listen werden in diesem Augenblikke revidirt, wobei die Erfahrungen aller Herren Pfarrer und Polizey-Beamten benutzt worden sind, und ferner benutzt werden sollen, um jedem die passendste Hülfe angedeihen zu lassen, welche seine individuelle Lage erheischt. Dem verlassenen Kranken, dem keine kindliche oder eheliche Pflege bei häuslicher Unterstützung mehr zu statten kommen kann, wird sich unser städtisches Hospital, dem alten gebrechlichen Bürger werden sich unsre

Hospitien zur lebenslänglichen Aufnahme eröffnen; der verschämte Hausarme, oft niemand als dem einzigen Freunde bekannt, welchem er seine geheimen Anliegen zu vertrauen gewohnt ist, wird der Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit unserer Seelsorger, und ihre Unterstützung die zweckmäßigste Verwendung der Einkünfte aus den Armen-Fonds der Pfarreien bleiben, und allen öffentlich bekannten Hülfsbedürftigen wird die wöchentliche Unterstützung an Geld, Brod oder Holz, nach Maaßgabe des Bedürfnisses durch vertrauenswürdige Menschenfreunde unter der Oberleitung einer ständigen Direktion des Armenwesens in die Hände geliefert werden. Aber Ihre vereinigte Mitwirkung, die thätige Unterstützung aller Stände der Einwohner von Mainz, welche es aus Erfahrung kennen, daß geben seliger ist als nehmen: bleibt die erforderliche Bedingniß zum vollkommenen Gelingen unseres vereinigten wohlthätigen Unternehmens.

An Sie also, an alle Menschenfreunde, Obrigkeiten oder Untergebene, Krieger oder Civilisten, Geistliche und Weltliche, Handelsleute oder vermögende Professionisten, Verheurathete und Ledige, Frauen oder Männer, an Sie alle — eins in dem alles umschlingenden Bande der Menschlichkeit, ergehet unsre dringendste Bitte, daß Sie die Subskriptions-Liste, welche in wenigen Tagen zu dem Entzweck des gänzlichen Verbotes aller Haus- und Straßenbettelei, so wie zur bestmöglichsten Versor-

gung aller wahrhaft Dürftigen in Umlauf gesetzt werden wird, mit großmüthigen Unterschriften begleiten wollen. Die gütigst zu unterzeichnende freiwillige milde Gabe, versteht sich für das ganze folgende Jahr 1818, wird vierteljahrweise zum vierten Theil, oder auch monatweise zum Zwölftel, je nachdem es die Subskribenten bestimmen, bei ihnen erhoben werden. Wir dürfen die Hoffnung nähren, daß unser schöner Zweck erreicht wird, wenn Sie uns dieselbe oder auch selbst eine kleinere Summe zur geprüften Vertheilung unterschriftlich anvertrauen wollen, welche Sie doch sonst zur Vertheilung an den Hausthüren bestimmt hatten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die erbetene Subskription nur auf das eine Jahr verbindlich machen könne, und es von jedem milden Geber abhängt, solche für ein folgendes Jahr zu verändern, oder aufzuheben. Nach Abfluß desselben wird dem Publikum eine öffentliche Darstellung über die Verwendung seiner Gaben mitgetheilt.

Wohlthäter der Menschheit! Möchte das Jahr 1818 Ihrem edelmüthigen Herzen den Triumph gewähren, daß mit demselben durch Ihren schönen Verein, die Epoche des Heils für alle wahrhaft Dürftigen in unserer Vaterstadt beginne!

(unterzeichnet)

Die Mitglieder der städtischen Kommission für das Armenwesen.

Genehmigt durch Großherzoglich Hessische Regierungs-Kommission.

Mainz den 22ten Dezember 1817.

Und sie war wirklich angekommen, diese Epoche des Heils für die wahrhaft Dürftigen! Eine dem kühnsten Wunsch entgegen kommende Unterschrift zu wohlthätigen Beiträgen setzte die Kommission in Stand, die allgemeine Versorgungsanstalt für Bejahrte und Kinder, für Gesunde und Kranke, für verschämte Hausarme wie für die Gewohnheitsbettler, welche ihrem bisherigen niederträchtigen Gewerb entwöhnt werden sollten, mittelst des im folgenden Abschnitt erscheinenden Geschäfts-Organismus so vorzubereiten, daß mit dem ersten April des Jahres 1818 das ersehnte Ganze ins Leben treten konnte. Jetzt, wo bereits für alle Hülfsbedürftigen eine unterstützende Vorsehung getroffen war, und keiner Klasse derselben ferner ein Entschuldigungsmittel für die Fortsetzung des Bettelns zu Gebot stehen konnte: erschien folgende öffentliche

Bekanntmachung.

Die durch die Addresse an die Bewohner der Stadt Mainz vom 22ten Dezember 1817 versprochenen Anstalten zur Verbesserung der öffentlichen Armenpflege, und zur Abschaffung des dem gemeinen Wesen so schädlichen Unfuges der Bettelei, sind nun allmählig zu ihrer Reife gediehen.

In der seit dem 16ten Februar eröffneten Industrie-Schule erhalten gegenwärtig schon über 150 Kinder armer Aeltern während des Tages Beschäftigung, Unterricht und Nahrung.

Die Aufnahme der wirklich hülfsbedürftigen Armen ist beendigt, und die ihnen zu gewährende Unterstützung nach Möglichkeit der Mittel bestimmt.

Die freiwilligen Subskriptionen haben von Seiten der Mehrheit unserer menschenfreundlichen Bürger und Einwohner den Erwartungen entsprochen, und man darf hoffen, daß diejenigen, welche wahrscheinlich aus Mangel an Zutrauen für den Erfolg, bis itzt nur wenig oder gar nicht subskribirt haben, nunmehr dem schönen Beispiel ihrer Mitbürger folgen, und durch reichhaltige Beiträge die zum ferneren Gedeihen dieser so wohlthätigen Anstalt zum Theil noch fehlenden Mittel ergänzen werden.

Die Armen-Kommission sieht sich nunmehr in den Stand gesetzt, mit dem fünfzehnten dieses Monats den Anfang mit der Verabreichung der den Armen bewilligten Unterstützungen zu machen.

Von diesem Tage an wird die Erhebung der subskribirten Beiträge beginnen, und das Einsammeln mittelst der Armenbüchsen für die Herrn Subskribenten aufhören, jedoch noch zweymahl jeden Monat bei denjenigen fortdauern, welche nicht subskribirt haben, aber in dem Falle sind, an diesem Akt der öffentlichen Wohlthätigkeit Antheil zu nehmen. Von diesem Tage an hört also auch, selbst für den zeither hülflos gewesenen Armen, jeder Vorwand zum Betteln auf.

Der Oberburgermeister, indem er dieses zur Kenntniß seiner Mitbürger bringt, verordnet zufolge Auftrags Großherzoglicher Regierung:

1.

Von dem fünfzehnten dieses Monats an, ist das Betteln auf den Straßen, an den Thüren und in den Häusern strengstens untersagt.

2.

Von diesem Tage an soll jeder, sowohl Einheimische als Fremde, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, welcher sich auf dem Bettel betreten läßt, arretirt, und der Polizey überliefert werden.

3.

Fremde Bettler sollen, wenn sonst kein Verdacht gegen sie vorliegt, auf dem Schub über die Gränze, oder in ihre Heimath geführt, Einheimische aber in das neu errichtete Arbeits- und Bettelhaus gebracht, und, nach jedesmaliger Verfügung der Regierung, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit daselbst verwahrt und zur Arbeit angehalten werden.

4.

Sämmtliche hiesige Einwohner werden ersucht, von nun an keinem Bettler etwas zu verabreichen, sondern ihre milden Gaben vielmehr in die Hände

der Armen-Kommission zur zweckmäßigeren Verwendung niederzulegen.

5.

Gegenwärtiges soll gedruckt, öffentlich verkündigt, an den gewöhnlichen Orten so wie auch an den Stadtthoren, und in allen Wirthshäusern und Herbergen angeschlagen werden.

Mainz, den 4ten April 1818.

(unterzeichnet)

Der Oberbürgermeister.

Gesehen und genehmigt von Großh. Hessischer Regierung, unterm 7ten April 1818.

So ward nun allmählich die lang bestandene Störung der geselligen Ordnung in das Geleise zurückgeführt, welches die Bahn zur Sittlichkeit durch thätiges Mitwirken am Gemeinwohl unausweichlich bezeichnet. Die Niederträchtigkeit verschwand mit ihrem ganzen Gefolge von zerlumpten Gewändern, verzerrten Gesichtern und heuchelnden Gebärden, als man anfing, den verschämten Dürftigen in den entlegensten Winkeln aufzusuchen, und dem stillen aber unzureichenden Fleisse, der unverschuldeten Verlegenheit, und dem bisher weniger kund gewordenen häuslichen Kummer eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, um ihnen mit liebevoller Sorgfalt helfend entgegen zu kommen. Die sichtbar zunehmende Reinlichkeit im Aeussern entzog dem lange beleidigten Auge jene ekelhaften Hüllen,

unter welchen meist die Lüderlichkeit, nicht die anspruchlose Armuth, das öffentliche Mitleid zu erregen getrachtet hatte, während nun das bessere Beispiel der mehr beachteten wahrhaft Dürftigen nicht wenig dazu beitrug, den gerügten Zunftgebräuchen des Bettlerwesens ein Ende zu machen. Noch war kein volles Jahr verflossen, und schon traten Muster der Zucht und des Fleisses aus jener Erziehungsanstalt hervor, in welcher auf Kosten der Gesellschaft die verwildert gewesene Jugend der untersten Stände gebessert und belehrt werden sollte; die erste öffentliche Prüfung lieferte den überzeugenden Beweiß, wie unglaublich viel Gutes bey dem Zusammenwirken Vieler zu einem edeln Zwekke erreicht werden könne, denn es lag unwidersprechlich vor Augen, daß die meisten Kinder, welche auf dem Punkte standen, zum Schrekken der Gesellschaft aufzuwachsen, dieselbe unter den jetzigen Verhältnissen zu schönen Hoffnungen berechtigten, welche dann auch später über Erwarten erfüllt worden sind. Dieses Gelingen verfehlte nicht, die öffentliche Aufmerksamkeit an das Fortkommen einer Anstalt zu fesseln, welches sie der frommen Liebe derselben Gesellschaft verdankt, die nun die Früchte ihrer segenvollen Aussaat einärntet, und noch ferner im steigenden Verhältniß einärnten wird.

Wie genügend der Erfolg den kühnsten Hoffnungen entsprach; wie weit das begonnene Unternehmen schon am Schlusse des ersten Geschäftsjahres vorgerückt war: ergibt sich aus der ersten Re-

chenschaft, welche die zur oberen Leitung des städtischen Armenwesens von der Landesregierung niedergesetzte Central-Armen-Kommission, mittelst einer Addresse an die Bewohner der Stadt Mainz, unterm 15ten Februar 1819 öffentlich vorgelegt hat. Da diese offenkundige Darstellung, welche sich mit jedem Jahre durch die regelmäßige Verabreichung in jedes Haus erneuert, ein wesentliches Belege zu den amtlichen Verrichtungen der Verwaltung liefert, so muß sie schon um deßwillen hier einen Platz finden, weil sie als Formular in ein Werk gehört, welches bestimmt ist, einen möglichst vollständigen Ueberblick des Geschäftsganges beim hiesigen Armenwesen zu gewähren. So stehe dann diese erste Rechenschaft, welche zugleich den geschichtlichen Eingang schließt, als Muster zur Beurtheilung aller seitdem erschienenen und künftigen Darstellungen da, indem ihr Unterschied doch nur in dem jährlich mitgetheilten Wechsel der Ereignisse besteht, welche auf das Geschichtliche oder auf die finanziellen Angelegenheiten der Armenversorgungsanstalt Bezug haben.

Die Central-Armen-Kommission entledigt sich hierdurch der Pflicht, welche sie in ihrer Addresse an die Gesammtheit der Bewohner von Mainz unterm 22ten Dezember 1817 auf sich genommen, indem es ihr zugleich zum wahren Vergnügen gereicht, einem verehrungswürdigen Publikum in dieser offenen Mittheilung den schönen Er-

folg seines wohlthätigen Bestrebens umständlich anzukünden.

Das erste Jahr unserer neuen Geschäftsführung ist seinem Ende nah. Hindernisse, welche nur das Vertrauen in den stets bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger übersteiglich finden konnte, sind weggeräumt, und die gute Sache, in deren Beförderung sich unser Bemühen vereint, ist im Voranschreiten zum möglichst erreichbaren Ziele.

Die Bettelei mit all ihrem unseligen Einwirken auf das anerkannte Wohl der Gesellschaft ist abgeschafft, und dem wahrhaft Dürftigen sind die Spenden der christlichen Liebe zu Theil geworden.

Schon beginnen Mehrere, welchen bis dahin das Betteln ein bequemeres Mittel zum Fortkommen war, als nützliches Arbeiten, diesem den verdienten Vorzug zu geben, und die öffentliche Sittlichkeit kann nur in dem Maase gewinnen, als die Liebe zur Arbeit sich vermehrt.... Schon haben sich die Kinder der erwähnten Klasse von Armen, früherhin Gegenstände der ernsten Besorgniß, daß sie zur Last, ja theils sogar zum Schrekken der Gesellschaft empor wachsen möchten: an Fleiß und Ordnungsliebe gewöhnt, und berechtigen ihre achtungswürdigen Lehrer und Erzieherinnen zu der begründeten Hoffnung, daß sie bald einen Verein von gutgesitteten und wohl unterrichteten Knaben und Mädchen bilden werden, welche unsern Hausmüttern eine befriedigende Auswahl von angehenden Dienstboten, so wie den Handwerksmeistern

für vorzüglich brauchbare Lehrlinge zusagen. Jetzt schon gewährt es jedem Menschenfreunde einen tief rührenden Ueberblick, manches Kind, welches noch vor einem Jahre bei der Verwahrlosung und dem Elende des Bettlerlebens auf der Bahn des Lasters, ja selbst des Verbrechens umher irrte: als Muster frommer Sitte und nützlicher Thätigkeit vorgestellt zu sehen; manches schon erwachsene Kind, welches oft im zwölften Jahre noch die unterste Stufe des Elementar-Schulunterrichts entbehrt hatte, und keinen Buchstaben kannte: nun im Voranschreiten zur hoffnungsvollsten Ausbildung für jedes bürgerliche Gewerb zu erblikken. Es ist uns angenehm, das theilnehmende Publikum zum voraus auf die erste öffentliche Prüfung aufmerksam machen zu dürfen, welche wir im Laufe dieses Jahres mit den Zöglingen des Instituts zu halten gedenken, und wir verweilen gern bei dem Gedanken, daß das Resultat derselben zur allgemeinen Ueberzeugung des oben Gesagten führen, und das menschenfreundliche Interesse für dasselbe noch erhöhen wird, zu welcher Hoffnung uns der erste Versuch einer im vorigen Spätjahr abgehaltenen Privat-Prüfung allerdings berechtigt.

Die erweiterte Nähschule für erwachsene arme Mädchen ist seit kurzem ebenfalls unter besonderer Aufsicht in dem Lokale des ehemaligen Karmeliterklosters eröffnet worden, und die Anordnung einer Zeichenschule für arme Lehrlinge, mit Nachholung des sonstigen dringlichsten Unterrichts an Sonn-

und Feyertagen verknüpft, bleibt nun noch der Gegenstand unseres Wunsches und der künftigen Ausführung bei der fortgesetzten Unterstützung unserer verehrten Mitbürger.

Wir schreiten nun zur öffentlichen Rechenschaft über die Verwendung Ihrer milden Gaben, und dürfen uns bis zur gänzlichen Vollendung des Rechnungsjahres, wo es jedermann frei steht, die Einsicht des Abschlusses selbst zu nehmen, einsweilen erlauben, nach höchster Wahrscheinlichkeit die beiläufig für jeden wichtigen Zweig des Armenwesens verwendete oder noch zu verwendende Summe in runden Zahlen anzusetzen, um dem Publikum den Ueberblick des bereits Geschehenen nicht länger vorzuenthalten, und dasselbe zur dringlich nöthigen Fortsetzung seiner wohlthätigen Unterstützung zu ermuntern, deren bestimmte Zusage uns vor dem Anfange des zweyten Rechnungsjahres unentbehrlich ist, welches mit dem ersten April 1819 beginnt.

Die Ernährung von 228 Kindern, welche nach und nach in die Freischule aufgenommen wurden, erforderte die Summe von . . . . . fl. 5110

Für Bekleidungsgegenstände wurden ausgegeben . . . . « 1500

Für die Pflege und Heilung derjenigen Kinder, welche solcher, um in die Schule eintreten zu können, oder später bedurften . . . . « 780

Die Kosten des Unterrichts, als: Gehalt des Lehrers und der Lehrerinn, der Schuldiener, Anschaffung nöthiger Bücher, Schreib- und Rechnungsmaterialien ꝛc. ꝛc. ꝛc. beliefen sich auf . . fl. 2600

Zu wöchentlichen Unterstützungen an 460 Familien oder einzelne Arme, nach Maaßgabe der Dürftigkeit wurden verwendet . . . . « 9870

Für vierteljährige Beiträge zu Hauszinsen an 429 Familien . . . . « 4733

Ausserordentliche Unterstützungen, nehmlich:

Zur Auslösung verpfändet gewesener, dringend nöthiger Kleidungsstücke und Betten;

zur vergleichsweise berichtigten Abzahlung von Hauszinsrückständen, wo der Fall gerichtlicher Verfolgung oder versagter Unterkunft bei höchster Armuth eingetreten war;

zur Aufhülfe armer Handwerker, welchen es nicht an Arbeitslust, sondern an den Mitteln zum Wiederanfang ihres zerrütteten Gewerbes fehlte; zusammen « 2800

Das Lehrgeld für 11 Knaben, welche zu verschiedenen Handwerksmeistern zur Erlernung nützlicher Gewerbe gebracht worden sind, kostete für die dießjährige Lehrzeit . . . . « 220

Die Nähschule, in welcher wirklich 20 arme Mädchen Unterricht erhalten . .	fl.	112
Die nach freier Wahl der dürftigen Kranken in jeder ihnen gefälligen Apothek abzuholenden Arzneien und andere chirurgische Heilmittel betragen die Summe von	«	4790
Die an kranke Arme abgelieferte Viktualien, als: Fleisch, Wein, Zwetschken, Gerste, Reis, ꝛc. ꝛc. ꝛc.	«	675
Die Austheilung von 260 Steeren Holz an 615 Familien oder Einzelne erforderte die Summe von	«	1560
Drukkerkosten und Schreibmaterialien.	«	70
An Brod wurden bei den wöchentlichen Hülfsleistungen im Laufe des vergangenen Jahres an solche Familien, bei welchen wegen schwerer Kinderlast, oder wegen der Unfähigkeit, das baare Geld zweckmäßig zu verwenden, diese Art der Unterstützung die passendste schien, 2300 Laibe vertheilt, kosteten .	«	460
Zusammen . . .	fl.	35288

Zur Bestreitung dieses großen, aber höchst dringlichen und unvermeidlichen Aufwandes sind wir durch folgende Mittel in Stand gesetzt worden.

Die allgemeine Subskription für das Rechnungsjahr 1818 belief sich auf die Summe von	fl.	19295

Die ausserordentlichen Beiträge und besondern Unterstützungen an Geld, Brod, Holz, Tüchern, Kleidungsstükken, Lebensmitteln, Schulbüchern ꝛc. ꝛc. betragen beiläufig die Summe von . . .	fl.	1511
Die Zinsen des Kapital-Fonds von dem unserer Verwaltung übergebenen ältern Armen-Fond ertrugen	«	1336
Die Zinsen des neuesten von Hannold'schen Vermächtnisses	«	1800
Die Armenbüchsen, welche zweymahl im Monat in jene Häuser zum Sammeln geschickt werden, deren Bewohner der allgemeinen Subskription noch nicht beigetreten sind	«	640
Die Opferstökke in den Kirchen, Gasthöfen, und auf dem Civil-Stands-Bureau	«	96
Der Beitrag der Stadt aus ihrer Kasse zum Armen-Fond betrug fürs Jahr 1818	«	2412
Ferner an denen durch das Gesetz hierzu bestimmten Salzaufschlagsgebühren . .	«	2787
Zusammen . . .	fl.	29885

Ausserdem hat die Stadt auch noch die ersten Bau- und Einrichtungskosten der Freischule, den Gehalt der sechs Stadtärzte und beiden Wundärzte, so wie den größten Theil der Bureau-Kosten aus ihren Mitteln bestritten.

Wohlthätige Bewohner von Mainz! Verwalter und Verwaltete, Sie Alle, Mithelfer am Gemeinwohl, welches Sie in einem seiner wichtigsten Zweige in der Ueberzeugung unterstützten, daß — geben seliger sey als nehmen! Verweilen Sie beim belohnenden Ueberblick der Resultate Ihres vereinten edeln Bestrebens, Elend zu mindern und Glück zu verbreiten; weiden Sie Ihr Herz bei dem Anblick einiger tausend getrösteter, erquickter, wiederhergestellter — zum Theil aus dem Abgrunde der Verzweiflung und der Verderbtheit geretteter Menschen; gelabet, genesen, gerettet, veredelt durch Sie! Freuen Sie Sich, es ist Ihr Werk! Gesegnet von einer wohlthätig waltenden Vorsehung, welche Sie zu Gehülfen ihrer menschenbeglükkenden Führung erkor. Ihnen! Verehrungswürdige, Ihnen ist die Wonne vorbehalten, das Werk fortzusetzen und zu vollenden, welches Sie begonnen haben. Es wäre Frevel, die höchste Wahrscheinlichkeit zu bezweifeln, daß es nur Wenige unter den bisherigen Unterstützern unsers Armenwesens geben könne, welche uns die Fortsetzung ihrer milden Gaben zu versagen vermöchten; wohl aber Viele, welche von dem Erfolge der Anwendung ihrer Wohlthaten ermuntert, entschlossen seyn dürften, solche noch zu vermehren, vielleicht auch Manchen, welcher sich bewogen finden könnte, neuerdings beizutreten.

Bei dieser Ueberzeugung, und aus gebührender Achtung für die anerkannte Freiwilligkeit eines

jeden in dem vorliegenden Gegenstande milder Spenden, erlauben wir uns, Ihnen, Verehrungswürdige, die Anzeige vorauszusenden, daß die neue Subskription auf dieselbe Weise wie im verflossenen Jahre statt haben wird, und empfehlen solche Ihrem menschenfreundlichen Beitritt um so mehr, als Sie aus der Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben ein unvermeidlich gewesenes Defizit in diesem ersten und hoffentlich schwersten Jahre unserer Amtsführung ersehen werden.

In Ihren Händen, edelmüthige Wohlthäter unserer Vaterstadt! liegt also das Wohl von vielen Hunderten; Ihr Ausspruch soll nicht nur über die Beglükkung der Gegenwart, sondern auch in besonderer Beziehung auf die zu ihrer sittlichen Verbesserung voranschreitende arme Jugend, über die Zukunft entscheiden, und uns in kurzem belehren, ob es uns noch ferner vergönnt seyn wird, durch Ihre Milde Heil und Glückseligkeit verbreiten zu können.

Entscheiden Sie! Wir danken — und hoffen.

— — —

Daß alles, was in dieser Addresse als Gegenstand des Wunsches ausgedrückt worden ist, seitdem ins Leben getreten sey; daß eine Reihe Verbesserungen, von welchen hier noch keine Rede seyn konnte, dem erwähnten Guten bald sich angeschlossen haben: dieß bewährt sich durch den Augenschein des gegenwärtigen Bestandes der Anstalt,

und wird zum Theil den Inhalt der folgenden Abschnitte vervollständigen. Im vollen Maase ward die Hoffnung erfüllt, mit welcher obige Darstellung schließt; die Stadt und ihre Bewohner wetteiferten, durch großmüthige Beiträge das starke Defizit des ersten Jahres zu dekken, und durch einen nach und nach bis zu der Summe von 10000 Gulden gesteigerten Zuschuß aus der Gemeinde-Kasse wird den wohlthätigen Mainzern das Fortblühen eines Instituts gesichert bleiben, welches, von ihrer Liebe begründet, jetzt zum Bedürfniß des Herzens gehoben steht.

In der Folgezeit, und zwar zuerst in der Adresse vom Jahre 1822, ward es für ein wesentliches Bedürfniß erachtet, dem Publikum folgendes Namensverzeichniß aller bei dem Armenwesen beschäftigten Personen in der systematischen Ordnung ihrer amtlichen Verhältnisse beizufügen, um hierdurch jedermann in den Stand zu setzen, die nachsuchenden Dürftigen zur Abhülfe ihrer vorgegebenen oder wirklichen Noth, an die rechte Behörde verweisen zu können, und auf diese Weise alle erneuerten Versuche des Bettelns niederzuhalten. Das Formular dieses Schema muß hier als Belege zum vollständigen Ueberblick der Geschäftsführung seinen Platz finden.

Section.	Namen.	Von Nummer.	Wohnt L.	Wohnt N.°	Straßen.
A.	Präsident der Spezial-Armen-Commission: Herr Pfarrer N.	z. B.			Z. B. Rubrik für die Bezeichnung d. Straßen.
	Herr D.r N. Arzt.		F.	«	
	« N. Wundarzt.		B.	«	
	Armenpfleger.				
	Herr N.	1 bis 50	A.	«	
	« N.	51 « 100	«	«	
	« N.	101 « 150	«	«	
	« N.	151 « 210	«	«	
	« N.	210 « Ende	B.	«	
B.	Präsident der Spezial-Armen-Commission: Herr Pfarrer N.				
	Herr D.r N. Arzt.		F.	«	
	« N. Wundarzt.		B.	«	

Section.	Namen.	Von Nummer.	Wohnt L.	Wohnt N.°	Straßen.
	Armenpfleger.		z.	B.	z. B. Rubrik für die Bezeichnung d. Straßen.
	Herr N.	1 b. 110	B.	«	
	« N.	111 « 170	«	«	
	« N.	171 « 260	«	«	
	« N.	260 « Ende	«	«	
C.	Präsident der Spezial-Armen-Commission: Herr Pfarrer N.				
	Herr D.r N. Arzt.		B.	«	
	« D.r N. Wundarzt.		B.	«	
	Armenpfleger.				
	Herr N.	1 b. 100	C.	«	
	« N.	101 « 300	«	«	
	« N.	301 « 400	«	«	
	« N.	401 « 450	«	«	
	« N.	451 « Ende	«	«	
D.	Präsident der Spezial-Armen-Commission: Herr Pfarrer N.				

Section.	Namen.	Von Nummer.	Wohnt L.	Wohnt N.°	Straßen.
	Herr D.r N. Arzt.		z. D.	B. «	Z. B. Rubrik für die Bezeichnung d. Straßen.
	« D.r N. Wundarzt.		B.	«	
	Armenpfleger.				
	Herr N.	1 b. 100	D.	«	
	« N.	101 « 200	«	«	
	« N.	201 « 280	«	«	
	« N.	281 « Ende	«	«	
E.	Präsident der Spezial-Armen-Commission: Herr Pfarrer N.				
	Herr D.r N. Arzt.		D.	«	
	« N. Wundarzt.		C.	«	
	Armenpfleger.				
	Herr N.	1 b. 100	E.	«	
	« N.	101 « 154	«	«	
	« N.	155 « Ende	«	«	

Section.	Namen.	Von Nummer.	Wohnt L.	Wohnt N.°	Straßen.
F.	Präsident der Spezial-Armen-Commission: Herr Pfarrer N.		z.	B.	z. B. Rubrik für die Bezeichnung d. Straßen.
	Herr D.r N. Arzt.		D.	«	
	« N. Wundarzt.		C.	«	
	Armenpfleger.				
	Herr N.	1 b. 92	F.	«	
	« N.	93 « 125	«	«	
	« N.	126 « 200	«	«	
	« N.	201 « 300	«	«	
	« N.	300 « Ende	«	«	
	« N.	Zahlbach.	—	—	

Fonds-Verwaltung.

Hr. N., Einnehmer des Armenfonds C, 291. z. B.
« N., Einnehmer des ältern Wohlthätigkeitsfonds E, 9. z. B.

Organismus der Geschäftsführung.

Verwaltungsbehörden.

Alle Angelegenheiten des Armenwesens werden unter der oberen Leitung einer Central-Armen-Kommission besorgt, welche aus sechs Mitgliedern und einem Sekretär besteht.

Jedem der sechs Mitglieder ist zu diesem Zwekke eine der sechs Sektionen der Stadt als besonderer Wirkungskreis anvertraut.

Für die Schlichtung der allgemeinen Angelegenheiten, welche durch absolute Stimmenmehrheit entschieden werden, theilt sich die Kommission in folgende Unterabtheilung der Geschäftsführung, und das übernehmende Mitglied eines solchen speziellen Auftrages, welcher sich durch freiwillige Uebereinkunft ergibt, hat zugleich das Referat über die dahin einschlägigen Gegenstände. Ein Mitglied übernimmt die Redaktion des Protokolls und der Minuten für die Ausfertigungen; das Zweyte besorgt die juridischen Entwikkelungen bei Rechtsfällen; das Dritte die polizeilichen Erfordernisse, das Vierte die Oberaufsicht über das Schul- und Erziehungswesen, das Fünfte die Angelegenheiten der Subskription, und dem Sechsten sind die Präsidial-Obliegenheiten mit der Unterschrift übertragen.

In jeder Sektion der Stadt ist eine Spezial-Armen-Kommission niedergesetzt, welche unter dem

Präsidium des Pfarrers an der Hauptkirche derselben, aus den Armenpflegern und dem Sektions-Stadtarzt besteht, und die Geschäfte des Armenwesens, welche die bezeichnete Gegend betreffen, auf die weiter unten beschriebene Weise ordnet.

Jedem Armenpfleger ist die Besorgung der Bedürfnisse aller derjenigen Armen anvertraut, welche innerhalb eines Distrikts von hundert Häusern wohnen, und eine jährlich erneuerte Bekanntmachung sorgt dafür, daß unter den dürftigen Bewohnern dieser Nummerzahl von Häusern nie ein Irrthum eintreten könne, welchem Pfleger sie ihre Angelegenheiten mitzutheilen haben. Der Unterschied in der Wohlhabenheit oder Dürftigkeit der verschiedenen Stadt-Distrikte bestimmt sonach die Beschränkung oder die Ueberschreitung der Zahl Hundert, welche als Norm angenommen worden ist, und wirklich fast durchgehends als Wirkungskreis eines Armenpflegers besteht, also daß jeder derselben im Durchschnitt der Gesammtzahl 20 bis 25 arme Familien oder Individuen zu besorgen hat.

Der Dürftige trägt, wenn er gesund ist, selbst, oder in Krankheitsfällen, durch Andere, dem ihm bekannten Armenpfleger sein Anliegen vor, und dieser begibt sich sodann, wenn ihm die Verhältnisse des Ansuchenden nicht schon früher genau bekannt geworden sind, in seine Wohnung, um die Untersuchung anzustellen, oder bei rechtlichen Nachbaren jene ergänzenden Erkundigungen einzuziehen, wel-

che ihn in den Stand setzen, den folgends bemerkten Geschäftsgang zur schleunigst möglichen Abhülfe der Noth gewissenhaft einhalten zu können.

Ist es dem kranken Ansuchenden blos um die kostenfreie Benutzung der ärztlichen Hülfe zu thun: so stellt der Pfleger nach seiner Ueberzeugung ein Zeugniß der Armuth für denselben aus. Mit diesem Attestat begibt sich der Ansuchende oder sein Vertreter zu dem allgemein bekannten Mitgliede der Central-Commission, welches als ständiger Polizey-Beamter den ganzen Tag über auf seiner im Stadthause befindlichen Amtsstube anzutreffen ist, und erhält von diesem, (wenn anders die Umstände des Dürftigen sich nach Angabe und Prüfung richtig befinden,) die gedruckte und mit der nicht weniger bekannten Unterschrift des erwähnten Beamten versehene Anweisung an den einschlägigen Stadtarzt, oder auf der Stelle die Aufnahme in das bürgerliche Hospital, wenn sich der Kranke ohne Wartung von Angehörigen in dem Zustande der Verlassenheit befindet. Im erstern Falle hängt es von dem Vertrauen des Kranken ab, in welcher Apothek er die verordneten Arzneien holen lassen will, und der Arzt hat freie Hand, die nöthigen Nahrungs- und Stärkungsmittel gleich andern medizinischen Heilmitteln zu verordnen, welche sodann gegen gedruckte Anweisungen, vom Arzte und jenem Polizey-Beamten unterschrieben, nach bestimmten Portionen durch einen hierzu vorgezeichneten Handelsmann abgeliefert werden, wel-

cher seine Rechnung am Schlusse jedes Monats, mit den Original-Anweisungen belegt, an die Central-Commission zur Zahlung einschickt. Diese stärkenden Ernährungsmittel bestehen in Fleisch, Wein, Reis, gedörrten Zwetschken und Gerste. Eine von dem Medizinal-Kollegium geprüfte umsichtige Instruktion ordnet weise und menschenfreundlich das ganze hierbei zu beobachtende Verfahren.

Spricht es sich um die Unterstützung eines Dürftigen im Zustande der Gesundheit: so hat der Armenpfleger folgende in einem ebenfalls gedruckten Formular enthaltene Fragen von dem Ansuchenden beantworten zu lassen, dessen Antwort er genau mit den Worten des Befragten niederschreibt. Da dieses Formular ein wesentliches Aktenstück zur Beurtheilung der Lage des Dürftigen ist: so möchte es zweckmäßig erachtet werden, dasselbe hier in getreuer Kopie des Originals, mit ähnlichen Antworten begleitet, als Belege zum Geschäftsgange erscheinen zu lassen. Das gebräuchliche Format ist in Folio.

Erkundigungen über die Verhältnisse des Dürftigen und die Lage desselben.

1) Wie die dürftige Person heiße, wie alt, und wo sie gebürtig sey, seit wann sie in Mainz wohne, ob sie ledig oder verheurathet, Wittwer oder Wittwe sey; womit sie sich bisher ernährt

habe, und worin die Ursache ihres Rückganges bestehe?

Z. B. Ich heiße N. N., bin 52 Jahre alt, gebürtig von N., wohne seit 40 Jahren zu Mainz, bin seit 7 Jahren Wittwe, habe mich bisher mit Waschen ernährt, vermag aber jetzt wegen öfterer Anfälle von Gichtschmerzen, wie beiliegendes Zeugniß vom Stadtarzt beweißet, mich mit meinen zum Theil noch unerzogenen Kindern nicht mehr ohne Unterstützung durchzubringen.

2) Ob sie Kinder habe, wie viele, wie sie heissen, wie alt, und ob sie ehelich oder unehelich seyen?

Z. B. Vier Kinder; nehmlich:
Jakob, 26 Jahr alt.
Katharina 22,
Sophie 13,
Ferdinand 11 Jahr alt.
} alle ehelich.

3) Ob diese Kinder geimpft worden, oder ob sie die natürlichen Blattern gehabt haben?

Z. B. Sophie und Ferdinand sind geimpft; die älteren Kinder haben die natürlichen Blattern gehabt.

4) Gehen diese Kinder gehörig in die Schule, und in welche? Oder betreiben sie schon eine Be-

schäftigung, womit sie etwas verdienen können, und wie viel verdienen sie täglich?

Z. B. Jakob ist Taglöhner.
Katharina ist Dienstmagd.
Die beiden Jüngern gehen in die Schule nach St. E.....

5) Ob die dürftige Person noch andere Verwandte bei sich habe, die ihr zur Last liegen, oder von denen selbe Vortheil zieht?

Z. B. Niemand.

6) Wie viel selbe sowohl für sich, als ihre zu ernährenden Familienglieder täglich brauche? Wodurch sie sich dieses seither verschafft habe?

Z. B. Ich habe bei der kümmerlichsten Lebensweise für mich und meine beiden jüngsten Kinder täglich 30 Kreuzer nöthig, und da mir mein Taglohn als Wäscherinn mit Ausnahme der Festtage nur 24 Kreuzer in gesunden Tagen eingebracht hat: so verdanke ich das Uebrige lange schon der Unterstützung einiger eben nicht sehr wohlhabenden Verwandten.

7) Ob selbige nicht Beiträge aus den Wohlthätigkeitsanstalten, aus den Universitäts- oder Pfarr-Fonds, oder endlich andere bestimmte und zugesicherte Unterstützungen von Privaten erhalte, und wie hoch sich diese belaufen?

Z. B. Ausser den vorerwähnten gelegenheitlichen Unterstützungen nichts weiter, als vierteljährig einen Gulden aus dem Universitäts-Fond, und einmahl im Jahr 1817 zur Zeit der Theurung 5 Gulden vom Herrn Pfarrer N.

8) Was für Anverwandte die dürftige Person habe, ob dieselben nicht im Stande wären, sie zu unterstützen, oder um eine gewisse Summe aufzunehmen?

Z. B. Meine beiden ältern Kinder haben als Dienstboten genug mit sich selbst zu schaffen. Meine übrigen nicht gesetzlich zu meiner Unterstützung verpflichteten Verwandten thun, wie bereits erwähnt, das Möglichste für mich, aber es reicht nicht zu meiner absoluten Nothdurft aus.

Anmerkung. Die Herrn Armenpfleger haben sich nun mit gehöriger Vorsicht auswärts zu erkundigen, wodurch der Dürftige in diese Lage gekommen; ob derselbe oder Glieder seiner Familie körperliche Gebrechen haben, oder sich in sonstigen anhaltend übeln Gesundheitsumständen befinden, die geeignetste Art der Unterstützung in Vorschlag zu bringen, und zu bemerken, ob diese Unterstützung für ständig, oder nur auf kurze Zeit und wie lange anzusetzen, und endlich wie viel zu dessen und der Familie Ernährung überhaupt nöthig sey,

auch anzuführen, in welchem Rufe der Dürftige stehe.

Hier folgen die Bemerkungen.

»Da aus der vorliegenden Untersuchung erhellt, daß die Wittwe N. N. bei ihrer körperlichen Schwäche unmöglich das Nöthige für sich und ihre beiden noch unerzogenen Kinder erringen könne, so wäre mein Vorschlag, ihr eine wöchentliche Unterstützung von 30 Kreuzern und einen vierteljährigen Hauszinsbeitrag von 3 Gulden zufließen zu lassen. Eine große Wohlthat würde es für Mutter und Kind seyn, wenn der 11jährige Sohn dieser in sehr gutem Ruf stehenden Wittwe, Ferdinand, in die Freischule aufgenommen werden könnte, indem sich derselbe wegen tagelanger Abwesenheit der Mutter in auswärtigen Waschen, ohne Aufsicht seiner Erziehung befindet.«

Der Armenpfleger,
N.

— — —

Da die Sitzung der Spezial-Armen-Kommission gewöhnlich in jeder Woche einmahl, oder unter weniger auffordernden Umständen, wie z. B. im hohen Sommer, bei besonderer Verhinderung,

u. s. w. alle vierzehen Tage im Pfarrhause ihres Präsidenten statt hat, und der Sitzungstag so gewählt wird, daß er der regelmäßig wöchentlichen Session der Central-Armen-Kommission voraus geht: so versammeln sich hier alle Armenpfleger der Sektion zur Berathung ihrer verschiedenen schriftlichen Vorschläge, und wenn die gemeinsame Ueberlegung keine Veränderung gebietet, so wird der Vorschlag, in Fällen nöthiger Erläuterung mit einer Anmerkung des Präsidenten begleitet, von ihm und sämmtlichen Gegenwärtigen unterzeichnet, worunter sich oft auch der Sektions-Arzt befindet, dessen Erfahrungen vereint mit jenen des Seelsorgers, den meisten Vorschlägen eine unbedingt ausführbare Gestaltung gewähren.

Nun werden diese geprüften Vorschläge an jenes Mitglied der Central-Armen-Kommission eingesandt, welches die Besorgung der Geschäfte dieser Sektion in Specie übernommen hat, und von demselben in der gewöhnlich am folgenden Tage statt habenden Sitzung der Central-Kommission der definitiven Erörterung vorgelegt. Meist werden hier die Vorschläge der Spezial-Kommissionen in genehmigende Ausführung gebracht, wenn nicht Umstände obwalten, welche der Spezial-Prüfung unbekannt bleiben mußten, weil nur hier an dem Sitzungsorte der Central-Kommission, dem Stadthause selbst, alle Hülfsmittel zur vollen Aufklärung der Berathungsgegenstände, durch die Civil-Register, die Sektions-Tabellen und polizeylichen

Noten, in Anwendung gebracht werden können. Aber allemahl werden auf dem gedruckten Formular, welchem die genehmigende oder nothwendig veränderte Bestimmung unter die Vorschläge des Pflegers schriftlich beigefügt worden ist, im zweyten Falle die Gründe angezeigt, warum die Versagung statt finden mußte. Hierdurch wird der betheiligte Vorschlagende, welchem schon am folgenden Morgen seine Einsendung durch den Kommissionsdiener zurückgebracht wird, in den Stand gesetzt, seine Pflegbefohlenen mit der Entscheidung ihres Gesuches bekannt zu machen, und für die seltnen Fälle, wo Gefahr auf dem Verzuge schleuniger Abhülfe liegt, ist der stets auf dem Stadthause gegenwärtige Polizey-Beamte, welcher zugleich Mitglied der Kommission ist, ermächtiget, augenblickliche Vorsehung zu thun, um hierüber bei der nächsten Sitzung zu berichten.

Der Sekretär fertigt sofort eine Anweisungs-Tabelle über die jedem Pfleger in Gemäßheit der Kommissions-Beschlüsse für die laufende Woche zukommende Unterstützungs-Summe, welche der Einnehmer des Armen-Fonds gegen Zahlungs-Mandat des präsidirenden Mitgliedes im Ganzen an den Kommissions-Diener auszahlt, und dieser theilweise in die Hände jedes Pflegers abliefert, bei welchem diese Theile vor dem Schluß der Woche von den ihm angehörigen Dürftigen abgelangt werden. Auf gleiche Weise wird auch mit der Ablieferung der vierteljährigen Hauszinsunterstüz-

zungen verfahren, doch mit der unterscheidenden Auflage an die Pfleger, daß sie diese den Hausherren selbst einhändigen, damit der Zweck erreicht werde, dem Armen die wohnliche Unterkunft zu sichern. Demselben Kommissions-Diener liegt auch die Einsammlung der Subskribtions-Beiträge, und deren Ablieferung an den jeden Subskribenten quittirenden Einnehmer ob, dessen eigenhändige Unterschrift unter der gedruckten Quittung unerläßlich ist.

Die Rücksichten, von welchen die Kommissions-Beschlüsse zu der Bestimmung gewöhnlicher Unterstützungen geleitet werden, sind:

hohes Alter,
Kinderlast,
Arbeitsunfähigkeit

durch chronische Körpergebrechen, oder Geistesschwachheit veranlaßt. In diesen drey Fällen ist die Unterstützung bleibend und die Stärkste, welche dürftigen Personen ausserhalb der Hospitien gereicht werden kann, indem alle diejenigen, bei welchen die oben erwähnten Hülfsmittel nicht mehr ausreichen können, ohnehin in jener Zufluchtsstätte aufgenommen werden. Besteht noch Arbeitsfähigkeit, aber nicht im hinlänglichen Grade: so wird durch eine verminderte Unterstützung zugegeben, was die schwächeren Kräfte nicht zu erringen vermögen, stets aber von dem Grundsatz ausgegangen, daß sich der Mensch so lange durch vernünftige Thätigkeit nützlich machen müsse, als ihm Gott die Kraft

dazu verleiht. Eine von dem Vorsteher der Sektion, vereint mit allen Mitgliedern der Spezial-Kommission jährlich vorzunehmende Revision, bestimmt ohnehin die Herabsetzung oder Zuthat zu den Unterstützungen, welche die Veränderung der Zeit und der Umstände des Dürftigen im Laufe des Jahres herbeigeführt haben könnten; diese Revision muß allemahl vor dem Schlusse des Geschäftsjahres vollendet seyn, damit die neuen Unterstützungsanweisungen, nach den oft wechselnden Wohnungs-Nummern der Dürftigen verändert, noch vor dem Anfange des neuen Amtsjahrs in die Hände sämmtlicher Pfleger vertheilt werden können, um keinen Augenblick der Stokkung in den Geschäften zu veranlassen. Da diese Revision, zu welcher die bisher unterstützten Dürftigen in Person vorgefordert werden, um durch Anblick und Rücksprache richtiger beurtheilen zu können, regelmäßig in das Frühjahr fällt: so ergibt sich auch um diese Zeit ein Resultat des Ersparens dabei, indem es die durch die vorüber gegangene Winternoth und vermehrten Arbeitsverdienst gebesserten Umstände der Dürftigen gestatten, bei Vielen die Winterunterstützung aufzuheben, und nun während dem Sommer zu ersparen, um in der künftigen Zeit des Mangels wieder freigebiger seyn zu können.

Die Beweggründe der Kommissions-Beschlüsse zu den ausserordentlichen Unterstützungen sind in Beziehung auf das Allgemeine: Härte oder Man-

gel der Jahreszeit, und Hebung der Sittlichkeit unter den niedern Ständen.

Für den ersten Fall werden allgemeine Holz- und Lebensmittelvertheilungen angeordnet, woran alle, oft auch nur zu dieser einzigen Art von Unterstützung geeignete Dürftige Antheil nehmen. Bei solchen meist im Winter statt findenden Gelegenheiten füllen die Pfleger das gedruckte Anweisungs-Formular mit den Namen, Wohnungsnummern, und der Personenzahl ihrer pflegbefohlenen Familien schriftlich aus, das mit den Angelegenheiten der Sektion beauftragte Kommissionsglied schreibt das Gut für so und so viel, welches nach einer allgemeinen Norm für Einzele so wie für Familien bestimmt worden ist, darunter, und die in dem Magazin der Armen von den Empfängern abgelieferten Anweisungen bilden sodann in der Gesammtsumme ihres Inhalts die unfehlbare Kontroll zu der Abnahme in den Magazinsvorräthen. Dieselben kleinen Anweisungs-Formulare dienen dem Pfleger zugleich für die gewöhnliche Brodunterstützung, welche wöchentlich an solche hierzu bestimmte Dürftige abgereicht wird, denen wegen Kinderlast oder Unfähigkeit, das Geld zweckmäßig zu verwenden, diese Hülfe besser zu statten kommt. Auch hier bietet die vom Sektions-Vorsteher verglichene Rechnung des Bäckers, welcher die Original-Anweisungen zu dem Ende beigefügt sind, die sicherste Kontroll dar, und das Visa des erwähnten Kommissionsgliedes eignet sodann die

Rechnung zur Zahlungsanweisung des hiermit beauftragten präsidirenden Mitgliedes.

Die wohlthätige Einwirkung des zweyten wichtigen Beweggrundes zum Unterstützen — möglichste Wiederherstellung der gesunkenen Sittlichkeit — ist in allen Beschlüssen der Kommission sichtbar, und beseelt als wesentlicher Zweck der Anstalt, ihr ganzes Bestreben. Gar oft wird auf diesem Wege, mittelst ermunternder oder entzogener Ausspendung von Wohlthaten, das Gute errungen, welches bei dem Mangel bestimmter Gesetze für die unzähligen speziellen Fälle, in welchen der Grund des Sittenverderbnisses unter den niedern Ständen aufzusuchen ist, unmöglich auf eine andere Weise hätte erreicht werden können. Hier wird ein sorgloses Aelternpaar vorgefodert, und ihm die nachgesuchte Unterstützung mit der Mahnung zugesagt, künftig besser als bisher, für die ganz vernachläßigte Erziehung ihrer Kinder zu wachen; ihm wohl auch die Aussicht eröffnet, ihren erwachsenen Sohn neu gekleidet zur Erlernung eines Handwerks befördern zu lassen, wenn es sich in einiger Zeit darstellen werde, daß die Mahnung nicht fruchtlos gewesen sey; und es tritt wirklich bald eine lang entwöhnte Sorgfalt bei den Pflichtvergessenen ein — ihre unterstützten Kinder, bisher das Aergerniß der Gassen, werden allmählig zu tüchtigen Menschen erzogen . . . . . Dort erhält eine betagte Wittwe die verlangte Hülfe nur unter der Bedingniß, daß ihre müßige Tochter sich um einen Dienst bewerbe: und

sich — die Müßige, schon seit einiger Zeit der Gefahr des Verderbens preiß gegeben, lernt arbeiten, und wird durch die Mitwirkung des weiblichen Wohlthätigkeitsvereins gerettet ..... Heute wird einem ausschweifenden Weibe, welches die traurige Erfahrung gewährte, daß sie das Mittel der nöthigen Subsistenz zur Schande mißbrauchte, dasselbe strafend auf der Stelle entzogen, und morgen nimmt man einem unverbesserlichen Säufer die bisher genossene Unterstützung ab, um sie zur Rettung eines seiner Kinder besser zu verwenden ..... Bald wird die um den eben erlittenen Verlust ihres Gatten weinende Wittwe dadurch getröstet, daß man ihr einige Kinder zur Versorgung in die Freischule abnimmt, und bald werden die kleinen unschuldigen Opfer der Lüderlichkeit ihrer gewissenlosen Aeltern zu einer fremden Pflege untergebracht, wo sie mit einem bisher unbekannten Gefühle Vater und Mutter stammeln lernen ..... So wird fortwährend hingearbeitet auf den vorherrschenden Zweck, die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit mit der besten Anwendung der öffentlichen Wohlthaten in Verbindung zu setzen; durch strengen Ernst zurückzuschrekken, wo noch ein Funke der Hoffnung glimmt; durch Liebe tröstend zu ermuntern, wo das Elend muthlos sich verbirgt; zu verbessern, wo noch Empfänglichkeit für die Verbesserung aufgefunden wird; und Gott Lob! die Erfahrung hat es gelehrt, daß es nur sehr wenige Fälle gebe, wo der ernste Versuch das redliche Bemühen unbelohnt gelassen hätte.

Ausser den hier schon erwähnten Gegenständen zur ausserordentlichen Unterstützung erfassen die folgenden Fälle noch das besondere Augenmerk der Kommissions-Beschlüsse. Einen schuldlos zurückgegangenen Gewerbsmann ein- für allemahl durch eine bedeutende Unterstützung zu befähigen, daß er durch den Fortbetrieb seines Geschäftes nicht in die Lage komme, unter die ständig Unterstützten zu gehören; braven armen Handwerkern alle jene Arbeiten zum vertheilten Erwerb zu übergeben, welche die Bedürfnisse des Instituts selbst herbeiführen; armen Jünglingen durch Anschaffung von Handwerkszeug und Kleidung bei der Erlernung der gewählten Profession, so wie ausgezeichneten Talenten ohne Mittel zum Vorankommen, durch Bücher und sonstige Beiträge zu ihrer nöthigen Unterhaltung, im wissenschaftlichen Studium fortzuhelfen. Auch gehört die Auslösung verpfändeter Geräthschaften von unentbehrlichem Bedürfniß, als: Bettwerk, Winterbekleidung, Handwerkszeug, u. dgl., wenn solche aus unverschuldeter Noth versetzt worden sind, so wie das Loskaufen von Hauszinsrückständen um die Hälfte oder ein Drittel Erlaß der Schuldsumme hieher, wenn sich dieselbe aus obigen Gründen gebildet hat, und der zahlreichen Familie des Dürftigen nur auf diesem Wege die fernere Unterkunft bei einem oft selbst dürftigen Hausherrn gesichert werden kann. Endlich darf die Bezahlung der Entbindungsgebühr an einige hierzu vom Medizinal-Kollegium empfohlene He-

bammen für arme Wöchnerinnen, so wie die an jede derselben durch die Pflegerinnen des Frauenvereins abgereichte Geldunterstützung ebenfalls hier ihren Platz finden.

Da alle Stellen bei der Verwaltung des Armenwesens von unbesoldeten Personen versehen werden, und selbst die mäßigen Gratifikationen, welche die Aerzte, Wundärzte, so wie die Expeditionäre beziehen, mehr auf die Schonung des wohlthätigen Fonds, als auf die mühevollen Arbeiten dieser Angestellten berechnet sind: so mußte auch bei der Verwaltung des Fonds hierauf Rücksicht genommen, und dieselbe unter zwey Einnehmer vertheilt werden, wovon Einer die jetzt in einem hypothekarisch angelegten Kapital von 60 bis 70000 Gulden bestehende, aber unter viele Schuldner vertheilte Hauptsumme, und der Andre die aus den freiwilligen Beiträgen der Stadt und des Publikums sich bildenden laufenden Intraten besorgt. Das Zahlungsgeschäft des Erstern besteht folglich einzig in der hypothekarischen Anlage der eingegangenen ältern Kapitalien und neuen Vermächtnisse, und in der Ablieferung der Zinsen an den Haupteinnehmer des Fonds, in dessen Kasse und Verrechnung sich alle Zahlungsgeschäfte in Einnahme und Ausgabe konzentriren. Letztere hat nur auf das Mandat des präsidirenden Mitgliedes in Gemäßheit und mit Beziehung auf die datirten Beschlüsse der Kommission statt, und die Gesammtheit dieser Zahlungs-Mandate liefert die Entlastungsbelege

zur Abrechnung, welche gleich jener des Einnehmers vom hypothekarischen Wohlthätigkeits-Fond alljährlich statt hat. Die Hypotheken selbst, so wie die rückbezahlten Kapitalien und zufälligen Vermächtnisse sind bis zur Wiederanlage in einer auf dem Stadthause unter Aufsicht des Polizey-Kommissärs stehenden Kiste verwahrt, zu welcher der gedachte Einnehmer selbst mit den Protokoll führenden und präsidirenden Mitgliedern die drey Schlüssel in Händen haben. Nur in Gegenwart dieser drey Verwalter zusammengenommen, kann die Kiste geöffnet und ihr Inhalt nach Zu- und Abnahme der Akten und des Geldes mit dem beiliegenden Inventarium verglichen werden.

Ausser den Salarien des Lehrers und der Lehrerinnen der Freischule, hat die Rechnung dieser Administration eigentlich keine andere Besoldungs-Rubrik, als die für das Dienst-Personale, welches aus der Haushälterinn des gedachten Kinder-Instituts und aus den vier Schuldienern besteht, wovon sich jedoch nur Einer im wesentlichen Benennungsverhältniß befindet, indem die drei Uebrigen hauptsächlich dahin angewiesen sind, unter dem ordnenden Befehle des polizeylichen Mitgliedes der Kommission alle erneuerten Versuche des Bettelns durch das Einziehen fremder Landstreicher sowohl als einheimischer Müßiggänger strenge niederzuhalten.

Die Freischule.

Es ist erfreulich, bei dem Ueberblikke dieses Instituts die Basis aller Bestrebungen um die Ausrottung jenes niederträchtigen Sinnes wahrzunehmen, ohne welchen die ehemalige Bettelei nie hätte aufkommen können. Hier wird die Axt an die Wurzel des schädlichen Baumes gelegt, dessen üppiger Wuchs heute noch weit und breit so manche vielversprechende Saaten im Schatten erstickt. Hier werden die unschuldigen Opfer der Verkehrtheit ihrer Aeltern, vor kurzem noch die Gegenstände einer kummervollen Besorgniß, daß mit ihnen die Schande der Gesellschaft auferwachse, oft in einem Zeitraum von 8 bis 12 Monaten zu Mustern des Fleißes und der Ordnungsliebe umgebildet, und nicht selten ist der Fall, wo der verwildert groß gewordene Knabe, welcher vor einem Jahre noch die ersten Begriffe vom Elementar-Unterricht entbehrt, und in seiner Rohheit kaum eine Ahnung von religiösem Gefühl hatte, das Erstaunen der Forscher bei der öffentlichen Prüfung erregte, und nach seiner sittlichen Umwandlung den Abscheu vor den bisherigen schlechten Gewohnheiten, bis in den Schoos seiner verkehrten Familie zurückführte. So ward oft in ungewohnter Richtung von unten hinauf gewirkt, und der Kinder heimgebrachtes Betragen eine bessernde Strafrede an diejenige, von welchen sie hätte ausgehen sollen. Aber wohlthätig wirkt auch hier das gute Beispiel

der großen Mehrzahl auf ihre kleinen Schulgenossen, weil sie aus Sprößlingen gesitteter dürftigen Familien besteht, deren Kinderlast durch die Abnahme Einiger aus Vielen, eine erleichternde Hand geboten wird.

Der Weg, auf welchem jene beglükkende Metamorphose erzielt wird, ist der Eine Unfehlbare, das höchste philantropische Bestreben, in der Erwekkung des reinkindlichen Sinnes eines frommen Gemüthes zur Empfänglichkeit für die Moral des Evangeliums, die Bürgschaft für das wahre Menschenglück zu begründen. Dieser einzig ausreichenden Methode — der Ehrfurcht für die göttlichen Vorschriften des Christenthumes — nach der Anweisung des Menschenerziehers ohne Gleichen, hier mit strengem Ernst, dort mit zuvorkommender Liebe in Anwendung gebracht: verdanken wir die wunderbaren Erscheinungen, welche schon so manchmahl dem Auge des menschenfreundlichen Beobachters eine Thräne der Rührung entlockt haben, indessen sie zugleich die Ueberzeugung fest stellen, daß kein anderes philosophisches System, keine Andere, als die christliche Sittenlehre, dieselbe Veredlung des Menschengeschlechtes zu bewirken vermag. Darum wird auch im Einklang aller Betheiligten dahin gearbeitet, daß das Eine, was Noth ist, in lebendiger Darstellung als höchste Angelegenheit erscheine, welcher sich dann alle Uebrigen nur um desto folgsamer und besser gelingend anschließen; darum vereint sich mit warmer

Herzlichkeit das Streben aller Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen, Väter und Vorgesetzten um die Erreichung des großen Zwekkes, welcher allein das Wohl der Gesellschaft zu sichern geeignet ist.

Die Durchschnittszahl der im Lauf eines Jahres an der Wohlthat des Instituts Theil nehmenden Zöglinge beträgt 260, die wechselnde Zahl der täglich Unterrichteten ist ungefähr 220, und die der erzogenen Austretenden kann auf vierzig angenommen werden. Der Austritt der Mädchen hat im 14ten, 15ten Jahre ihres Lebens als Dienstboten zu Herrschaften oder Gehülfinnen ihrer Aeltern, jener der Knaben als Lehrlinge zu Handwerksmeistern, oder in seltnen Fällen ausserordentlicher Anlagen zu den höheren Studien statt, wo sodann eine mäßige Unterstützung zur Anschaffung der nöthigen Bücher von Seiten der Kommission geleistet wird. Die Lehrlinge treten nun noch jeden Sonn- und Feyertag nach dem Gottesdienste in der Sonntagsschule zusammen, um sich einige Stunden vormittags, und eine Stunde nachmittags in der Nachholung des früher genossenen Unterrichts im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie in der auf ihr voranschreitendes Alter ausgedehnten Religions- und Sittenlehre zu befestigen, und dieß zwar, bis sie im Stande sind, nach vollendeter Lehrzeit, selbstständig ihr weiteres Fortkommen suchend, in die Fremde zu wandern. Eben so lange bleiben sie auch noch Gegenstände der Aufmerksamkeit für die Kommission, sowohl in Beziehung auf

die Rechtlichkeit ihres Wandels und ihre Kleidungsbedürfnisse, als auch für die Erfüllung der Bedingnisse des Lehr-Kontrakts, welcher von dem einschlägigen Armenpfleger mit dem Handwerksmeister gefertigt, und unter der Oberaufsicht des mit der Leitung des Schulwesens besonders beauftragten Kommissionsmitgliedes in vertragsmäßiger Ausübung erhalten wird. Selten tritt der Fall ein, noch ein kleines Lehrgeld beifügen zu müssen, indem bei weitem die meisten Zöglinge von den Meistern im Institut aufgesucht und abgeholt werden.

Das Lokale, in welchem sich die Freischule befindet, konnte nicht besser ausgewählt werden, um seinem Zwecke zu entsprechen. Es ist das der Stadt gehörige ehemalige Karmeliterkloster; ein Gebäude, welches es in seinem weitschichtigen innern Raume gestattet, daß man den Sälen, worin sich die Jugend gewöhnlich versammelt und unterhält, die geziemende Sönderung der beiden Geschlechter verschaffen, uud sogar ihre Spielplätze in die beiden am weitesten von einander entfernten Höfe verlegen konnte, wohin ihnen die Beobachtuug eines stets im Hause anwesenden Schuldieners folgt, während sie ohnehin in den Unterrichtsstunden von den Lehrern, und bei der Mahlzeit von der Haushälterinn beaufsichtigt werden. Die Mahlzeit, zu welcher um 11 $^1/_2$ Uhr und später um Mittag die beiden Geschlechter getrennt herbeigerufen werden, besteht für die Wochentage in einer sättigenden Portion

Suppe mit grünem oder Dürrgemüße nach Maaßgabe der Jahrszeit, nicht à la Rumford, sondern häuslich gut und schmackhaft zubereitet, jeden Tag abwechselnd, wie z. B. Erbsen mit Reis, Sauerkraut mit Kartoffeln, grüne und weiße Bohnen, Gerste, u. s. w.; Sonntags Fleischsuppe mit Grünem und Wurzelwerk, dann Fleisch; auf ausgezeichnete Feiertage und Schulfeste wohl auch ein Braten und Kuchen, sogar ein Gläschen Wein, welcher bei solchen Veranlassungen von wohlthätigen Kinderfreunden eingeschickt wird. Dabei erhält jedes Kind täglich ein Pfund Brod in vier gleich abgetheilten Stücken, als morgens zum Frühstück, mittags, als Vesperbrod und abends beim Nachhausegehen, welch Letzteres mit den Ueberbleibseln der früheren Zutheilungen, die wohl selten alle genossen werden, sodann den armen Aeltern zu statten kommen.

Das Tagwerk der Pfleglinge beginnt zur Sommerszeit mit einem halbstündigen Gottesdienste in der nahen Pfarrkirche, deren Vorsteher zugleich ihr eigentlicher Seelsorger ist; am Anfange des Winters aber mit einem Morgengebet in der Schule, allemal so geordnet, daß der Unterricht um 8 Uhr eingeleitet werden kann. Bei diesem Geschäfte, welches dadurch verhältnißmäßig weit mühsamer als in allen andern Schulen ist, weil fast keine Woche vergeht, in welcher nicht neu aufgenommene Zöglinge eintreten, werden der Lehrer und die Lehrerinn von mehreren erwachsenen Kindern unterstützt, deren ausgezeichnete Kenntnisse und reine

Sittlichkeit mit Anstand verknüpft, sie würdig gemacht haben, der Gesammtheit als Muster vorgestellt zu werden, und unter Aufsicht und Anleitung sich selbst in der früher lieb gewonnenen Unterrichts-Methode zu üben. Da es von Seiten ihrer Vorgesetzten nicht an Sorgfalt und Mitteln fehlt, sie bei solchen vorzüglichen Eigenschaften in der pädagogischen Kunst weiter zu führen, und auch auswärtige angehende Bildnerinnen der Jugend, öfters hier sich auf ihren Beruf praktisch vorzubereiten streben: so ordnet sich allmählig eine kleine Normal-Bildungsanstalt, welche den Land- und Trivialschulen manchen künftigen brauchbaren Lehrer, mehr aber noch den Mädchenschulen wohl gesittete und unterrichtete Vorsteherinnen verheißt. Schon haben es mehrere dieser erwachsenen Schülerinnen dahin gebracht, als Gehülfinnen in den untern Stadtschulen benutzt werden zu können, und sehen zutrauensvoll ihrem Fortkommen im Erziehungsfache entgegen, während die große Mehrzahl ihrer Schulgefährtinnen zu Laden-, Kinds- und Hausdiensten bei braven Hausmüttern abgegeben, und die Minderzahl der Gebrechlichen durch längeres Verweilen in der Näh- und Spinnschule dazu vorbereitet wird, ihr Brod auf diese Weise künftig verdienen zu können. Ueberhaupt ist es erbaulich zu sehen, mit welchem Vertrauen in die Resultate dieser Erziehungsanstalt die Kinder beiderlei Geschlechtes zur Gewerbslehre und Magddiensten abverlangt werden, und die Verwaltung zählt es unter ihre heiligsten

Pflichten, dieser günstigen Voraussetzung durch die verwirklichten glücklichen Folgen nach Kräften zu entsprechen.

Die Gegenstände des Unterrichts selbst werden von dem erwähnten Standesberufe vorgezeichnet, welcher bei weitem die meisten Zöglinge erwartet. Vorurtheilsfrei und gleich weit entfernt von blinder Anhänglichkeit an irgend eine gepriesene Methode, welche oft nur ihren Ruf einer überspannten philantropischen Ansicht, oder dem Reize einer abweichenden Neuheit und Mode verdankt, so wie vom steifen Festhalten an dem blos Herkömmlichen: ist man hier von dem Grundsatz ausgegangen, alles zu prüfen, und das mit dem Zwecke und der Bestimmung dieser Anstalt im Einklang stehende Gute anwendbar zu machen, woher es auch immer gekommen, welchem nah oder fern wohnenden Freunde der Wahrheit und des Rechten solches zugeschrieben werden mag. Hier gilt es nicht der Huldigung des litterärischen Ansehens der Person und des Ortes, sondern der geprüften und bewährt gefundenen Sache. Fern sey und bleibe der stolze Dünkel, welcher alles Kleingeistige umnebelt, als habe man schon die Gränze des Unverbesserlichen erreicht, und brauche nun nicht mehr weiter zu schreiten in einer Wissenschaft, welche, so wie die Pädagogik, noch nach Jahrhunderten Probleme aufzulösen geben wird. Jede Anweisung mag willkommen erscheinen, welche den näheren Weg zu dem einzigen Ziel erreichbarer Vollkommenheit erleuchtet.

Die Schule zerfällt für jedes Geschlecht in drei Abtheilungen, von welchen die unterste, aus den eben erst eintretenden Kleinen, oder auch nicht unterrichteten Größeren bestehend, den aus der Anstalt selbst genommenen Gehülfen und Gehülfinnen der unterrichtenden Vorgesetzten anvertraut ist. Hier führt die Anschauung der Formen zur Erkenntniß der Figur, und die erkannte Bestimmung derselben zum deutlichen Sprachlaute, dessen Verständigung sie allgemein machen soll. Haben sich die Kinder diese einzelne Verständigungsmittel durch fortgesetzte deutliche Benennung unverschiebbar eingeprägt und eigen gemacht: so werden sie an die Zusammensetzung der einzelnen Laute gewöhnt — sie üben sich im Lautiren, um von der richtig ausgesprochenen Silbe zu den Wörtern überzugehen, welche sich aus der Verbindung mehrerer Silben gebildet haben.

In der zweiten Abtheilung, zu welcher nun die von Kindern vorbereitete Kinder übertreten, wird schon die Nachbildung des aufgestellten Verständigungszeichens in Buchstaben und Ziffern versucht; sie beginnen zu schreiben, und richtige Begriffe von dem Produkt vermehrter und verminderter Zahlen zu begründen. Von den Wörtern wird zu dem Lesen ganzer Sätze vorangeschritten, und einsweilen auf die Unterscheidungszeichen aufmerksam gemacht, welche bestimmt sind, das nicht zusammen Gehörende zu söndern und den Vortrag durch gebotenes Innehalten, Steigen oder Sinken der Stimme,

verständlich und naturgemäß zu fördern. Ein den kindlichen Begriffen und Bedürfnissen besonders anpassender Auszug aus der ältesten Urkunde der Welt, der biblischen Geschichte, reicht ihnen mit einem guten Lesebuche zugleich das nothwendig Wissenswürdige aus der Vorzeit zur Hand.

Jetzt rükken die Zöglinge zur dritten Abtheilung vor, um hier bei längerem Aufenthalt aus dem mündlichen Unterricht und den trefflich gewählten Lese-Uebungen alles dasjenige zu erlernen, was jeder Mensch in Beziehung auf sich und seine Verhältnisse zu seinen Mitmenschen, über seine Bestimmung und Pflichten, von den merkwürdigsten Erscheinungen in der Natur und den wichtigsten Ereignissen in dem menschlichen Gesellschaftskreise, so wie von der Beschaffenheit der Erde wissen muß. Das Schreiben wird nun zum Schönschreiben, zu den im gemeinen Leben öfters vorkommenden Aufsätzen, das Lesen zum emphatischen Ausdruck durch rhytmische Vorträge, das Kopfrechnen und die Spezies zu den höhern Aufgaben der Arithmetik, und endlich die deutsche Sprachkunde durch das Analisiren ihrer Bestandtheile zur orthographischen Festigkeit gefördert; und hiermit endet die wissenschaftliche Bahn, welche die Zöglinge unserer Armenschule, ganz auf ihre meist ähnlichen bürgerlichen Verhältnisse berechnet und abgemessen, bis ins 13.—14. Jahr hin zu durchlaufen haben.

Da um dieselbe Zeit das Wesentlichste aller Erziehung, die religiöse Bildung, durch den ersten

feierlichen Hinzutritt der Kinder zum Tische des Herrn vollendet erscheint: so tritt der Knabe jetzt zum Handwerk aus, aber das Mädchen erst in die Nähschule über, wo es wenigstens noch ein Jahr verweilt, um vier Wochentage im Nähen, Zeichnen und Flicken, einen Tag in der Spinnstube, und den sechsten durch wiederholte Theilnahme am Schulunterricht, zu allem befähigt zu werden, was billiger Weise von einem gut gesitteten Dienstboten gefordert werden kann; zu diesem Entzwecke nehmen diese erwachsenen Zöglinge der Nähschule, täglich zu vier oder sechs wechselnd, ebenfalls als Gehülfinnen bei der Kochanstalt des Instituts Theil, und haben für die Reinigung des Hauses und die Bedienung der Tische zu sorgen. So bereiten sie sich allmählig zur häuslichen Brauchbarkeit vor, und sind nun nicht mehr fremd für die Anforderungen des Dienstes, welcher sie erwartet.

Indessen unterhalten die zu Handwerken ausgetretenen Jünglinge durch fleißigen Besuch der Sonntagsschule den Verband mit der befreundeten Heimat ihrer kindlichen Spiele, überzeugt, daß sie sich jetzt in den ernsteren Lebensverhältnissen hier Raths erholen, und väterliche Stütze finden werden bis zu ihrem Auszug in die Fremde, um den Segen einer Erziehungsanstalt auch in das Ausland zu übertragen, welches ihn mit der Gemeinde, wo sie besteht, in ihren Resultaten theilen wird. So gehört sie nicht uns allein, sondern der Menschheit überhaupt an.

Es ist unverkennbar, daß die jährliche öffentliche Prüfung, bei welcher die Preißvertheilung noch mehr nach dem Zuwachse an sittlicher als an wissenschaftlicher Errungenschaft bemessen wird, sehr viel zum Gedeihen des Instituts beiträgt. Die Theilnahme des Publikums ist ausgezeichnet groß; ein gedrängtes Auditorium, meist aus den gebildeten Ständen, die Mitglieder der Landesregierung an der Spitze desselben, begründet sich mehr und mehr in seinem Interesse für die Anstalt bei dieser öffentlichen Rechenschaft ihrer Leistungen, und erweckt in den geprüften aus seinen Händen belohnten Zöglingen mit der Achtung für sich selbst — als Gegenstände solcher Aufmerksamkeit — die sicherste Bürgschaft, daß sie nie mehr in die erniedrigende Lage zurückzutreten wünschen können, wo sie von den Thüren derselben Herren und Damen verächtlich zurückgewiesen wurden, welche ihrem jetzigen veredelten Zustande den verdienten Beifall zollen. Die Theilnahme der Würdigen an dem Würdigen vergrößert die Summe des Guten, durch welche die Schuld der Gesellschaft gegen die Forderungen der Menschlichkeit abgetragen werden soll. Diese Prüfung ist absichtlich in den Monat Mai verlegt, weil sich um diese Zeit die günstigere Gelegenheit zur Unterbringung der erwachsenen Knaben und Mädchen in Lehre und Dienst darbietet, deren Fähigkeit so eben durch ihre öffentlich geäusserten Kenntnisse und durch Vorlegung ihrer Arbeiten beurtheilt worden ist.

Noch möchte es der Bemerkung nicht unwerth seyn, daß die beiden täglichen Erholungsstunden, nach Tische und um die Vesperzeit nach vollendetem Nachmittagsunterricht, unter väterlicher Aufsicht, den gewöhnlichen mit Bewegung verknüpften kindlichen Spielen, und die Ausserordentlichen — meist zweymahl in der Woche — dem Spaziergange und der Anleitung zum Gesange gewidmet sind, welche hier, mit unausgesetzter Rücksicht auf die künftigen untergeordneten Verhältnisse unserer Zöglinge, nicht sowohl nach musikalischer Begründung, sondern vielmehr zur Angewöhnung der Stimme für melodischen Vortrag durch ein wenigstens etwas gebildetes Gehör, auf die Verherrlichung des Kirchengesanges wie zur Erwekkung des Gefühls für reineres häusliches Vergnügen berechnet ist. In der Zurücksetzung vom Mitgenuß dieser unschuldigen Erholungen besteht ein wohlthätig wirkendes Bestrafungsmittel für die Mehrzahl der feiner fühlenden Kinder, und die Erfahrung lehrt es überall und immer, daß die Empfänglichkeit für harmonische Eindrükke in dem menschlichen Herzen eben so sehr die Bekämpfung und Unterdrükkung roh sinnlicher Neigungen, als auch die allmählige Festsetzung jenes sittlichen Takts begünstige, welcher den Einklang des Guten mit dem Schönen zum Bedürfnisse macht, und folglich näher zu der bezielten Veredlung führt.

Der wohlthätige Frauenverein.

Schon einige Jahre hatten die verschiedenen Zweige des Armenwesens, welche bisher betrachtet worden sind, ihre Früchte getragen, als in der Ausübung des sie pflegenden Geschäftsganges eine Lükke sichtbar ward, welche die Liebe auszufüllen gebot. Die bekannte, die fordernde Dürftigkeit fand zwar an so vielen thätigen Gehülfen des Besten aller Werke, welche den Verband des Christenthumes schmükken, eine kräftige Stütze, eine hülfreiche Hand: aber sie konnte dort nicht ausreichen, wo die wohl begründeten Begriffe des Schicklichen jener Wohlthätigkeit Gränzen setzt, welche durch Männer ausgeübt werden kann. Noch gab es verborgene Zufluchtsstätten, in welchen das verschämte Elend aufgesucht, noch gab es Kammern der Armuth, in welchen den hülflosen Dulderinnen Trost gespendet werden mußte, wie ihn kein männlicher Pfleger der Dürftigen spenden kann und darf . . . . . Da traten die edelsten Frauen und Jungfrauen, zum Anfang schon drey hundert an der Zahl, zusammen, und unterzeichneten den schönen Vertrag, welchem der Beifall des Himmels und der Dank der Geretteten zulächeln. In dem Zwischenraum einiger Monate von dem Vorschlage bis zur Ausführung, stand die Vereinigung da, deren guter Zweck durch die folgenden Statuten beurkundet ist. Jetzt erst war die allgemeine Armenversorgungsanstalt vollendet.

Wohlthätigkeits-Verein unter den Damen der Stadt Mainz.

1820.

Vorbericht.

Schon seit einigen Jahren hat sich unter vielen Damen unserer Stadt Mainz der Wunsch laut und leise ausgesprochen, auch ihrerseits zum Gelingen des hiesigen Armen-Instituts, dessen segenvolles Einwirken auf das Wohl der Gesellschaft allen Menschenfreunden theuer geworden ist, in dem Verhältniß ihres Geschlechtes beitragen zu wollen.

Bei dem dankbaren Anerkenntniß der wichtigen Unterstützungen, welche der Armen-Fonds-Kasse bereits aus den Subskriptionen ihrer Gatten und Väter zufließen, hätte es für die Central-Armen-Kommission als ein unbilliger Versuch erscheinen können, wenn sie diese Gelegenheit benutzt haben würde, um die vielen wohlthätigen Familien auch in ihren weiblichen Mitgliedern zu einem neuen Geldbeitrage zu ermuntern, welcher doch im Grunde aus der schon früher in Anspruch genommenen väterlichen Kasse beigeflossen war. Dieß wollte aber die Kommission nicht, und durfte es bei der großmüthigen Freigebigkeit der Männer, von welcher sie täglich so viele rührende Beispiele erfährt, auch nicht verlangen. Sie schwieg also, und entbehrte lieber diese in so manchen Fällen ausschließlich hinreichende Mithülfe, als daß sie durch eine von ihr selbst ausgehende dringliche Aufforderung

den Schein wider sich erregt hätte, mehr verlangen zu wollen, als man billigerweise erwarten darf. Allein die Erfahrung hatte gelehrt, daß einige Lükken in der sonst so weit gediehenen Armenversorgungsanstalt offen stehen bleiben würden, wenn sich nicht eine gewisse Zahl edeldenkender Frauenzimmer vereinigte, um in ihrem Herzen, (nicht in ihrer Kasse, wie hie und da befürchtet worden ist,) die Mittel ausfindig zu machen, wie dem bisher bestandenen Mangel an weiblicher Mitwirkung zur Erreichung des gemeinsamen schönen Zwekkes gesteuert werden könnte; . . . . . und sie fanden diese Mittel in einem Herzen voll Liebe und Mitleides für so viele ihrer unglücklichen Schwestern, welchen oft mit einem Wort des Trostes und der Fürsprache, mit einer scheinbar unbedeutenden Erquikkung, von theilnehmender Schwesterhand gereicht, mehr und besser geholfen wird, als mit weit bedeutendern Unterstützungen, welche die entschiedenste Mildthätigkeit der Männer weder so zu geben, noch zu verwenden vermag. Der weibliche Zartsinn hat die Mittel weit früher gefunden, als es die Central-Armen-Kommission gewagt hat, in ihrem letzten Bericht an das Publikum wünschend auszusprechen: daß ihr sein schonendes wohlthätiges Mitwirken in jenen Fällen unterstützend zu Hülfe kommen möge, wo das bloße Hingeben ohne zweckmäßige Anwendung das Ziel verfehlt. Sie sind fast einstimmig der Direktion des Armenwesens zuvorgekommen, und bewiesen

es durch allgemeine Theilnahme, daß sie sich der Gelegenheit erfreuen, das Bedürfniß edler Seelen durch Mitwirkung zum Guten befriedigen zu können. Der frühere Wunsch und die Verschwisterung zu einem Wohlthätigkeitsverein ging rein von den Frauenzimmern aus.

Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo es Pflicht ward für die Central-Armen-Kommission, dieser einträchtig schönen Gemüthlichkeit, eine Richtung zu geben, welche geeignet wäre, einerseits der Misdeutung zuvorzukommen, als ob man dabei eine lästige Quelle wichtiger neuer Beiträge beabsichtige, und anderseits die Zartheit der Gesinnungen so vieler Damen zu beachten, deren Jugend und sonstige häusliche Verhältnisse keine andere Mitwirkung zu dem gemeinschaftlichen Zwekke gestatten, als etwas Nützliches zum Besten der Armen zu arbeiten, und so die Unterhaltung einiger Nebenstunden im Laufe des Jahres, einzeln wenig — im Ganzen viel — in eine Quelle des Trostes und der Freude für viele Wittwen und Waisen umzuwandeln. Das Gefühl, welches diesem Anerbieten entquoll, war zu ehrwürdig, als daß man demselben den schonendsten Beifall hätte versagen dürfen, und die dankbare Direktion des Armenwesens, welche solches ordnend und leitend annimmt, glaubt nicht misverstanden zu werden, wenn sie dasselbe mehr als eine Pflege der heiligsten Empfindung des weiblichen Herzens, als für eine Veranlassung zu bedeutenden Einkünften betrachtet. In-

dessen liegt alles daran, die ins Leben getretene Wirksamkeit des reinsten Sinnes der weiblichen Wohlthätigkeit in den besten Einklang mit der bereits bestehenden allgemeinen Armenanstalt zu bringen, damit, wo beide Hälften der Gesellschaft sich unterstützend die Hand bieten, eine Wechselwirkung des Segens für die leidende Menschheit aus dieser Eintracht entsprieße, und der möglichste Grad von Vollkommenheit erreicht werde.

Dies war und bleibt das Ziel, welches bei der Festsetzung folgender organischen Statute des Vereins im Auge behalten wurde, und nicht weniger die bald nachfolgenden Anordnungen zur wirklichen Ausführung stetshin leiten wird.

Statute des Wohlthätigkeits-Vereins.

§. I.

Es wird unter den in hiesiger Stadt wohnenden Frauenzimmern, sie mögen eingebürgerten oder fremden Familien angehören, ein Wohlthätigkeits-Verein gebildet, wozu der Beitritt durch Unterzeichnung geschieht, welche jedoch nur auf ein Jahr verbindlich macht, und mit der schriftlich erklärten Willensäusserung des Rücktritts, am Ende desselben aufhört, indem bei Handlungen der christlichen Milde, deren Werth durch die rein ausgesprochene Neigung des Herzens bestimmt wird, nur von der entschiedensten Freiwilligkeit die Rede seyn kann.

§. II.

Der nach dem örtlichen Bedürfnisse unserer Stadt abgemessene Zweck dieses Vereins ist:

1) Die Unterstützung und Verpflegung weiblicher Kranken und armer Wöchnerinnen, wie auch anderer dürftigen Personen weiblichen Geschlechtes.

2) Die Bekleidung und Erziehung armer Mädchen in und ausser der öffentlichen Armenschule, so wie

3) die Sorge für das Fortkommen derjenigen, welche bereits herangewachsen sind, um zu häuslichen Diensten verwendet werden zu können. Späterhin möchte sich dann noch für weibliche Dienstboten eine Verbesserungs-Anstalt, die in unsern Tagen und unter den Verhältnissen, worin wir leben, täglich wünschenswerther wird, leichter durch dieses Mitwirken erzielen lassen.

§. III.

Die Mitglieder des Vereins theilen sich in zwei Klassen:

1) in Befördernde,

2) in Wirkende.

Die Klasse der befördernden Mitglieder besteht:

a) aus sämmtlichen unverheiratheten Mitgliedern des Vereins, und

b) aus jenem Theil der Frauen, welche sich bei ihrem Eintritt in den Verein nur dazu erklä-

ren, etwas an weiblicher Hand- oder Kunstarbeit zu der Beförderung des wohlthätigen allgemeinen Zweckes beitragen zu wollen.

Die Klasse der wirkenden Mitglieder besteht aus jenen Frauen oder Wittwen, welche ihre Geneigtheit zur thätigen Ausübung der Pflichten und Obliegenheiten des Vereins freiwillig ausgesprochen haben, und welche daher, indem sie den wichtigern Theil der persönlichen Sorge für Arme und Kranke ihres Geschlechtes übernehmen, nicht gehalten sind, noch einen andern Beitrag zu leisten.

§. IV.

Jedes befördernde Mitglied des Vereins liefert alljährlich einmal nach freier Wahl, in Hinsicht der Sache sowohl, als des Werthes, irgend einen Gegenstand weiblicher Handarbeit oder Kunstfertigkeit als Beitrag an den Verein ab. Unter den Gegenständen von weiblicher Handarbeit sind Strümpfe, Hemden und sonstige Bekleidungsgegenstände gemeint, welche an die Dürftigen zum eignen Gebrauch abgegeben werden können; unter die Gegenstände der Kunstfertigkeit werden jene gezählt, welche ihrer bessern Natur nach, oder in Ansehung der darauf verwendeten Talente nicht zum unmittelbaren Gebrauch für Arme geeignet sind, deren Werth aber dem wohlthätigen Zwekke gewidmet ist.

Wie diese letzten Gegenstände verwerthet werden sollen, bleibt dem gesammten Vorstande des

Vereins überlassen. Uebrigens bleibt es den befördernden Mitgliedern auch unbenommen, statt eigenhändiger Arbeit, unverarbeitete Stoffe als: Leinwand, Baumwollenzeug, Kleidungsstükke, u. s. w. nach Belieben beizutragen. Sämmtliche Beiträge werden vor dem ersten September jedes Jahres in die Hände der unten erwähnten Sektions-Pflegamts-Vorsteherinn abgegeben.

§. V.

Die Klasse der wirkenden Glieder des Vereins theilt sich in die Pflichten und Obliegenheiten, welche aus dem Zwekke des Vereins entspringen, und oben §. 2 ausgesprochen sind.

§. VI.

Der Fond des Vereins bildet sich:

1) aus den Unterstützungen, welche durch den Central-Armen-Fond geleistet werden;
2) aus den alljährlich von den befördernden Gliedern abzuliefernden Handarbeiten oder Stoffen;
3) aus den für den Verein bestimmten Geschenken;
4) aus den besondern Einnahmen, welche durch Veranstaltung des Vereins selbst, z. B. bei Liebhaber-Konzerten u. dgl. eingehen dürften.

§. VII.

Die Verwaltung dieses Fonds geschieht durch die Central-Armen-Kommission, und auf die bei

derselben eingeführte Weise. Die Einnahme wird jedoch von ihrem Hrn. Einnehmer unter besonderer Rubrik in Rechnung geführt.

§. VIII.

Sobald die Unterschriften zu dem Beitritt des Vereins vollendet sind, wird die Central-Armen-Kommission für jede der sechs Stadt-Sektionen, eine dem Bedürfnisse derselben angemessene Zahl von Pflegerinnen aus den wirkenden Mitgliedern bestimmen. Diese Pflegerinnen, welchen einer der Herrn Armenpfleger der Sektion, oder ein anderer mit dem Geschäftsgang der Central-Armen-Kommission vertrauter Mann als Assistent beigegeben wird, bilden das Pflegamt der Sektion, und wählen zum Organ ihrer Vorschläge und Aeusserungen eine Vorsteherinn unter sich. Sie werden zugleich die ihnen obliegenden Geschäfte so vertheilen, daß Eine vorzüglich die Sorge für arme Kindbetterinnen, eine Andere für weibliche Kranke und ihre Kinder, und eine Dritte die besondere Aufsicht über die in der Frei- und Nähschule befindlichen Kinder aus ihrer Sektion übernimmt.

§. IX.

Die sechs Vorsteherinnen der Sektionen der Stadt Mainz: A, B, C, D, E und F bilden den allgemeinen Vereinsvorstand unter der Assistenz eines Consulenten von Seiten der Central-Armen-Kommission. Sie wählen als Organ der allgemei-

nen Geschäftsleitung eine Obervorsteherinn, und die Central-Kommission wird einen Sekretär ernennen, welcher mit Abfassung des Protokolls und Ausfertigung sämmtlicher Skripturen des Vereins beauftragt ist.

§. X.

Jedes Sektions-Pflegamt versammelt sich monatlich zweymahl, und zwar am 12ten und 24ten jedes Monats, in so fern auf diese Tage kein Festtag fällt. Der Assistent wird die von den einzelen Pflegerinnen gemachten Vorschläge, Anträge und Wünsche zur Abhülfe der verschiedenen Bedürfnisse, nachdem solche von der Mehrheit gutgeheissen sind, bemerken, und sie der Sektions-Vorsteherinn zum Vortrage in der nächsten Sitzung des allgemeinen Vereinsvorstandes übergeben.

§. XI.

Der allgemeine Vereinsvorstand wird sich ebenfalls zweymahl, und zwar, wenn kein Festtag eintritt, am 15ten und 30ten jedes Monats versammeln, um die von den Pflegamts-Vorsteherinnen vorgetragenen Gegenstände zu berathen. Die nach der Mehrheit der Stimmen unter Leitung des Consulenten darauf erfolgten Beschlüsse werden in ein Protokoll getragen, und der Central-Armen-Kommission abschriftlich mitgetheilt.

§. XII.

Jede bedürftige Wöchnerinn, jede weibliche Kranke oder hülflose Wittwe wendet sich nach hergebrachter Weise an den Herrn Armenpfleger ihres Bezirks, und überbringt sodann das von demselben erhaltene Zeugniß dem allgemein bekannten Mitgliede der Central-Kommission, welches mit der Anweisung auf unentgeldliche Behandlung von Seiten der Aerzte, Wundärzte und Hebammen, so wie auf freie Medizin und sonstige Heilmittel beauftragt ist. Ist diese Anweisung zur Abhülfe der Bedürfnisse jener Kindbetterinnen und weiblichen Kranken hinreichend, so hat es dabei sein Bewenden. Sind aber weitere Unterstützungen nöthig, so wird obenerwähntes Mitglied in der nächsten Sitzung der Central-Armen-Kommission desfalls Vortrag thun, worauf sodann nach Befund der Umstände die Unterstützungsbedürftigen der Sorgfalt der einschlagenden Pflegerinn anempfohlen werden. In dringenden Fällen ist mehrerwähntes Mitglied ermächtiget, geradezu einstweilige Unterstützung auf die Armen-Fonds-Kasse anzuweisen, und die Mitwirkung der betreffenden Pflegerinn sogleich anzusprechen, unter Vorbehalt, über das Geschehene in nächster Sitzung der Central-Kommission Bericht zu erstatten.

§. XIII.

So oft die Aufnahme eines armen Mädchens in die Frei- oder Nähschule statt hat, wird die

Central-Armen-Kommission dem Vereins-Vorstande hievon Nachricht geben, um durch die betreffende Vorsteherinn der Sektion, der einschlagenden Pflegerinn eine mütterliche Oberaufsicht über das aufgenommene Kind anzuempfehlen. Haben diese Mädchen den nöthigen Unterricht erhalten und das Alter erreicht, wo sie die Freischule verlassen: so wird von Seiten der Central-Kommission ebenfalls eine Anzeige an den Vereinsvorstand geschehen, um die einschlagenden Pflegerinnen zu ersuchen, sich die Unterbringung dieser Mädchen bei Dienstherrschaften oder auf sonstige Art angelegen seyn zu lassen. Die Pflegerinnen können sich sodann von der Lehrerinn der Freischule über den Charakter, die Anlagen und Eigenschaften der unterzubringenden Mädchen nähere Auskunft verschaffen.

§. XIV.

Der Verein wird es sich eine ernste Angelegenheit seyn lassen, von dem Zeitpunkt an, wo es seine zunehmenden Mittel erlauben werden, auf eine Verbesserungsanstalt der weiblichen Dienstboten zu sinnen. Einstweilen würden Belehrungsmittel, woran es den untern Ständen in den ihnen zugemessenen wenigen Stunden fast ganz gebricht, empfehlende Zeugnisse, vom Verein ausgestellt, und durch allgemeine Uebereinkunft als nothwendig zum weitern Fortkommen erklärt, so wie öffentliche Belohnungen für die Treuesten und Rechtschaffensten unter den Dienstboten, den beabsichtigten Zweck nicht verfehlen.

Ueberhaupt wird diese wohlthätige Vereinigung durch künftige im Laufe ihrer Geschäftsführung sich ergebende Gelegenheiten, arbeitslosen dürftigen Frauen einigen Verdienst durch Spinnen, Strikken, Nähen u. s. w. zu verschaffen, oder durch mütterlichen Rath und Fürspruch zum verbesserten Zustand ihrer hülflosen Kinder beizutragen, eine segenvolle Einwirkung auf die sittliche Hebung der untern Stände zur Folge haben, und die dankbare Vaterstadt wird in den edelmüthigen Mitgliedern dieses schönen Vereins, die Schöpferinnen einer besseren Zukunft für einen zahlreichen Theil der menschlichen Gesellschaft verehren.

— — —

So weit die Statute, welche sich in den Händen jedes Mitgliedes des Vereins befindet, und wie schon damahls bei der Entstehung geschah, so heute noch jedem neu aufgenommenen Gliede mit einem Exemplar zugetheilt wird ..... Es währte nicht lange, so waren die Anordnungen der meisten Paragraphe ins Leben getreten, und gewiß würde auch der schöne Vorsatz des letzten Paragraphen zum Wohl aller Haushaltungen in Erfüllung übergegangen seyn, wenn sich zwischen die später vollendeten Vorschläge zu einer verbesserten Dienstbotenordnung, welche bereits seit zwey Jahren zweckmäßig gestaltet und mit allen bestehenden Gesetzen in Einklang gesetzt, der obersten Provinzial-Verwaltungs-Behörde zur Genehmigung überreicht

und von Derselben beifällig aufgenommen worden sind: nicht ein unerklärbares Hinderniß aufgestellt hätte, dessen zeitheriger Fortbestand die wohlthätige Reform mit ihren glücklichen Folgen auf die Gesittung der Dienstboten und die Ruhe der Familien unmöglich gemacht hat.

Unverkennbar genügend wirken indessen die Leistungen des Frauenvereins auf alle andern ihm angehörigen Zweige des Wohlthuns fort, und mit Recht konnte die Central-Armen-Kommission schon in ihrer Addresse an das Publikum vom Jahre 1821, jenen Leistnngen die folgende Würdigung dankbar entgegen rufen:

« Der Schönste dieser neuen Zweige ist der wohlthätige Frauenverein, dessen prunkloses Wirken, von tröstender Liebe geleitet, und von der Heiligkeit des Zwekkes zur edelmüthigsten Selbstverleugnung ermuthigt, bis heute schon eine Reihe der glücklichsten Resultate herbeigeführt hat. Was wir in unserer letztjährigen Addresse an das Publikum kaum anzudeuten gewagt haben, ist seitdem von der großen Mehrzahl unserer für alles Gute empfänglichen Mitbürgerinnen, nicht nur mit herzlicher Theilnahme und oft zuvorkommender Güte aufgefasset, sondern in das wirkliche Leben hervorgerufen worden. Die drei hundert Mitglieder dieser wohlthätigen Vereinigung haben die frommen Wünsche und Hoffnungen der Vergangenheit zur ausübenden Thätigkeit erhobeu, und während der kurzen Zeit ihres Bestandes, jetzt schon die Verzweif-

lung aus mancher Kammer des Elendes verdrängt, an fünfzig Familien armer weiblichen Kranken und Wöchnerinnen Weißzeug, Bettwerk, erquikkende Labungsmittel und gemüthlichen Trost gespendet, und gegen hundert Kinder, zum Theil mangels Bedekkung seit Jahr und Tag her zum Besuche der Schulen unfähig, anständig aus ihren milden Gaben bekleidet. Es müßte den kühnsten Zweifler an der Uneigennützigkeit der Tugend zum Glauben an dieselbe zurückführen, wenn er mit uns zu beobachten Gelegenheit fände, wie so manche dieser edelmüthigen Wohlthäterinnen, weder vom Modergeruch ärmlicher Hütten, noch vom Jammer des Strohlagers seufzender Kranken abgeschreckt, die abgelegensten Winkel besuchen, und überall gleich Engeln des Trostes Segnungen verbreiten, und der gefährdeten Sittlichkeit verlassener Kinder durch mütterliche Führung den rettenden Schutz gewähren..... Und zu all diesem Guten gesellt sich nun noch die erfreuliche Aussicht, daß es der Mitwirkung dieses weiblichen Wohlthätigkeitsbundes nach und nach gelingen werde, der lang ersehnten Dienstboten-Ordnung, welche in diesem Augenblicke die kompetente Behörde beschäftigt, eine vollendete Anwendung zu verschaffen, und durch allgemeine Uebereinkunft zum Festhalten der erwarteten Verordnung, auch auf das allgemein erkannte Bedürfniß dieses zahlreichen Standes wohlthätig zu wirken. Wir dürfen da viel Gutes hoffen, wo sich Tugend, Erfahrung und Talente, ja selbst die

schönen Künste zu **einem** erhabenen Zwekke verschwistert haben.

Bis hieher der Zuruf des dankbaren Anerkenntnisses, welchen die Gerechtigkeit der großmüthigen Aufopferung schuldete; der Zoll der Bewunderung, welchen sie dem ununterbrochenen Fortwirken derselben heute wie damals huldigend darbringt. Im vollen Maaße hat es sich bewährt, was die obige Erwähnung am Schlusse des Zurufes hoffend aussprach; die gefälligsten Talente gesellten sich zu den schönen Künsten, um der Tugend und Menschenliebe die Mittel an die Hand zu schaffen, ihr Werk zu vollenden. Eine trefflich gelungene Cantate, von den Mitgliedern des Vereins mit den sie unterstützenden Liebhabern der Musik aufgeführt, brachte dem Armenfond fünf hundert Gulden ein; mehrere schöne Gemälde, zum Theil von Meisterhand gefertiget, schmückten die Ausstellung der jährlichen Geschenke weiblicher Kunstfertigkeit mit den Beiträgen der Malerkunst; die Nachahmung der Natur in künstlichen Blumen, geschmackvolle Stickereien aller Art und in allen Stoffen, auf Vasen und Urnen, in eleganten Möbel- und Kleidungsgegenständen nützlich und verschönernd anwendbar gemacht, vereinigten sich mit den sinnreichsten Erzeugnissen der Stricknadel und der Näherei, um den Erlös aus der jährlichen Versteigerung derselben zum Besten der Armen bis zu der Summe von 700 Gulden zu erheben, und den vaterländischen Kunstsinn auf eine Weise zu unterhalten, welche unter dem Verhältniß

der Verschwiegenheit über die meist unbekannt bleibenden Künstlerinnen, ihrem edlen Streben nicht weniger Würdigung, als dem hohen Standpunkt ihrer Kunstliebe zuführen muß. So verknüpft sich die Pflege des Guten mit der Schule des Schönen, aus welcher nur eine steigend glückliche Einwirkung auf das Interesse der Menschlichkeit hervortreten kann.

Zur Berichtigung des Ueberblickes dessen, was an jährlichen Beiträgen von gleich anwendbarer Art, von den befördernden Mitgliedern des Vereins zusammen getragen, und in Gemäßheit seiner Statute für kranke Frauen und Kinder, zur Bekleidung ganz verarmter Familien, an arme Wöchnerinnen und in der Freischule im Lauf eines Jahres verwendet wird: mag folgende in der letztjährigen öffentlichen Rechenschaft begriffene Einsendungs-Liste über solche Gegenstände dienen, unter der Bemerkung, daß sich der Gesammtwerth derselben, wenn auch in der Unterabtheilung wechselnd, doch im Ganzen alljährlich so ziemlich gleich stellt. Das Jahr 1822 brachte ein:

453 Ellen Baumwollen-, Leinen- und Wollenzeuge,
213 Ellen Leinwand,
257 ditto Biber und Flanell,
50 Pfund Strickbaumwolle, Garn und Wolle,
38 Stück Hals- und Sacktücher,
6 ditto Jacke und Wämse,
33 ditto Kulten, Decken und Bettücher,

138 Stück Kindsgeräthe aller Art,
18 ditto Manns- und Frauenhemden,
90 ditto neue Schuhe, Strümpf und Handschuhe. Sodann

verschiedene Geschenke von Lebensmitteln, als: Dürrgemüße, Zwetschen, Mehl, Gerste und Gries.

Die Beiträge von Strick- und Spinnmaterialien werden von den Mädchen der Freischule zu nothwendigen Bekleidungsstoffen für die Kinder derselben verarbeitet, und die feinere Baumwolle zu Strümpfen und Socken für die Versteigerung verstrickt, während die verabreichte Leinwand von den erwachsenen Schülerinnen der Nähschule in Hemden umgewandelt wird, welche vorzugsweise den Sittlichsten und Fleißigsten aus beiden Geschlechtern zur Belohnung gegeben werden.

Allemal im Monat Mai werden die lithographirten Einladungsbriefe zur gefälligen Einsendung der Beiträge, von den Sektions-Vorsteherinnen an die befördernden Mitglieder eingesandt, und bis zum Spätjahre ist die Ablieferung vollendet.

Zur Berichtigung des Ueberblickes der geschäftlichen Thätigkeit unter den wirkenden Mitgliedern des wohlthätigen Vereins, ganz besonders in Hinsicht auf die ihnen angewiesenen Abtheilungen ihres Wirkungskreises, steht hier noch schließlich folgendes Schema als erforderliches Belege. Weil es beim Prüfen desselben auffallen könnte, daß die Nummerzahl der Häuser, welche den Pflegerinnen in Beziehung auf die darin wohnenden weiblichen Dürftigen

zur milden Obsorge zugetheilt worden sind, bedeutend größer als jene der Armenpfleger erscheint: so möchte es nicht überflüßig seyn, hier zu bemerken, daß ungeachtet dieses ausgedehnteren Wirkungskreises dennoch die Fälle weit seltner eintreten, wo die weibliche Wirksamkeit in Anspruch genommen werden darf, indem die schonendste Billigkeit nur solche Veranlassungen dahin weiset, deren Erörterung außer den Gränzen und Hülfsmitteln der männlichen Wohlthätigkeit liegt, wie solches deutlich aus der angeführten Statute des Frauenvereins hervorgeht.

Namens-Verzeichniß

der wirkenden Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereins zu Mainz, übernommene Obliegenheiten, Bezirks-Eintheilungen und Wohnungen.

Sektion.	Namen.	Pflegerinn für	Von Nummer	Wohnt L.	Wohnt N.°	Straße.
A.	Frau N.	Kranke	1 bis 130			Z. B. Rubrik für d. Benennung der Straßen.
	« N.	idem	130 « Ende.			
	Vorsteherin.					
	Frau N.	Kindb.	1 « 130			
	« N.	idem	130 « En.			
	« N.	Kinder	1 « En.			
	Herr N.					
	Assistent.					

Sektion.	Namen.	Pflegerinn für	Von Nummer	Wohnt L.	N.°	Straße.
B.	Frau N.	Kranke	1 bis 150			Z. B. Ru-
	« N.	idem	151 « En-			brik für
	Vorsteher.		de.			d. Benen-
	Frau N.	Kindb.	1 « 150			nung der
	« N.	idem	150 « En.			Straßen.
	« N.	Kinder				
	Herr N.					
	Assistent.					
C.	Frau N.	Kranke	1 « 200			
	« N.	idem	200 « 400			
	Vorsteher.					
	Frau N.	idem	401 « En.			
	« N.	Kindb.	1 « 250			
	« N.	idem	250 « En.			
	« N.	Kinder	1 « En.			
	Herr N.					
	Assistent.					
D	Frau N.	Kranke	1 « 180			
	« N.	idem	181 « En.			
	« N.	Kindb.	1 « 180			
	« N.	idem	181 « En.			
	« N.	Kinder	1 « En.			
	Vorsteher.					
	Herr N.					
	Assistent.					

Sektion.	Namen.	Pflege-rinn für	Von Nummer	Wohnt L.	Wohnt N.°	Straße.
E.	Frau N.	Kranke	1 bis 150			Z. B. Ru-
	« N.	idem	151 « En.			brik für
	« N.	Kindb.	1 « 150			d. Benen-
	« N.	idem	151 « En.			nung der
	« N.	Kinder	1 « En.			Straßen.
	Vorsteherin.					
	Herr N.					
	Assistent.					
F.	Frau N.	Kranke	1 « 100			
	Vorsteher.					
	Frau N.	und	101 « 200			
	« N.					
	« N.	Kindb.	201 « 300			
	Vorsteher.					
	Frau N.	Kinder	301 « En.			
	Herr N.					
	Assistent.					

Frau N. Obervorsteherinn . } des Vereins.
Herr N. Sekretär . . . . }

Aussichten und Wünsche.

Wo das Reich der Wirklichkeit aufhört, da beginnt die Region der Wünsche, welche sich freilich von ihrem Nachbarstaate dadurch schneidend

unterscheidet, daß derjenige, welcher ihre weitschichtigen Räume zu durchfliegen wagt, selten nur zu dem Genusse gelangt, welchen er dort zu erreichen beabsichtiget. Darum lasset uns, ehe wir das lang gewohnte Gebiet verlassen, zuerst an einigen Stellen hoffend verweilen, von welchen sich eine freundliche Aussicht in seine Umgebungen eröffnet, und uns dann erst hinauf schwingen in die heitre Region, welche den Blikken des Wünschenden, auch selbst aus unabsehlicher Ferne, noch lächelnd erscheint!

Die nächste dieser freundlichen Aussichten, welche sich im Gebiete des Armenwesens erschauen läßt, obwohl über seine streng gezogenen Gränzen hinaus gelegen, aber darum nicht weniger anstoßend und rückwirkend, ist die sehnlichst erwartete Genehmigung der vorgeschlagenen Dienstbotenordnung. Ohne diese dem dringlichen Bedürfnisse unserer Vaterstadt ganz besonders zusagende Einrichtung, welche die Schlupfwinkel der Kupplerinnen schließen, und tüchtige Hausfrauen zur Prüfung, Beobachtung und Aufsicht der Dienstboten unter dem wachenden Auge der polizeylichen Behörde anordnen wird: ist an keine Beschwichtigung der gerechten Klagen zu denken, welche die häuslichen Zirkel betrüben. Eine allgemeine Verordnung über diesen wichtigen Gegenstand, welche, wie verlautet, der Berathung landständischer Verhandlungen untergelegt werden soll, kann unmöglich den Forderungen einer Stadt genügen, welche

in ihren örtlichen Verhältnissen als große Garnisons- und Handelsstadt, unter getrennten Administrationen, sich mit keiner Andern des Landes vergleichen läßt. Unter diesen von andern großen Gemeinden abweichenden Beziehungen wird das fragliche Bedürfniß unserer Gemeinde immer verschieden bleiben, und darf seiner Befriedigung erst mit der ersehnten Genehmigung jener Vorschläge entgegen sehen, welche das Resultat der reifen Ueberlegung aller Betheiligten, mit steter Rücksicht auf die erwähnten einzigen Verhältnisse der Bundesvestung Mainz enthalten. Erst mit dem Augenblikke, wann diese Vorschläge in lebendige Ausübung gebracht werden können, wird mit der Zuversicht auf geprüfte Treue und Rechtschaffenheit aller untergeordneten Hausgenossen, auch zugleich die entschwundene Beruhigung in mehrere tausend gefährdete Familien zurückkehren, welchen die Gesellschaft keine andere Bürgschaft für ihre Sicherheit darbieten kann, als den Rath zur strengsten Beobachtung der in ihren Schoos eintretenden Neulinge, ein Hausmittel, das sich leider! nur gar zu oft kraftlos ausweiset, und seine Unzulänglichkeit durch immer greller hervortretende Täuschung an den Tag legt. Dann erst wird der Aufblick vieler arbeitsscheuen Töchter aus dürftigen Familien zu dem ehrenvoll ausgezeichneten Muster der Dienstbeflissenheit, welches den öffentlichen Lohn der Tugend empfängt, den Entschluß begründen, auch ihrerseits mitzuringen um den Preiß der Aus-

stattung zur häuslichen Niederlassung, welcher alljährlich dem rechtschaffensten Dienstboten zu Theil werden soll; sie werden seinen Vorzug vor dem Sündenlohn des Müßigganges und der Verführung schätzen lernen, wo sich das ehrende Anerkenntniß der erfüllten Pflicht eben so öffentlich aussprechen darf, wie die bestrafende Hintansetzung der Pflichtvergessenheit. Dann erst dürfen wir die Hoffnung nähren, daß unsere dem Erziehungs-Institut armer Kinder entwachsenen Mädchen, den hier eingesogenen Grundsätzen getreu, unter der fortgesetzten mütterlichen Führung der Pflegerinnen des wohlthätigen Vereins, den Berufskreis als tugendhafte Dienstboten erfüllen werden, für welchen sie mit so vieler Sorgfalt erzogen worden sind.

Sind die Hindernisse weggeräumt, welche zur Zeit noch diese erste freundliche Aussicht verhüllen: so eröffnet sich ihr zunächst eine zweyte nicht minder Gefällige, welche in ihrem Hintergrunde die heitere Folge der Ersten erblikken läßt. Wir meinen die alsdann erst ausführbare Errichtung einer Spar-Kasse für Personen aus den untern Ständen, um ihnen die Gelegenheit zu verschaffen, daß sie bei dem Bewustseyn eines kleinen sich täglich vermehrenden Erwerbslohnes die Sparsamkeit lieb gewinnen, und den hinterlegten Nothpfennig der vergeudenden Genußsucht des Augenblikkes vorziehen lernen mögen. Wie sehr das angenehme Gefühl, ein kleines Eigenthum zu besitzen, und nach Jahren bedeutend vergrößert, als Beitrag zur häus-

lichen Niederlassung wieder zurück nehmen zu können, zum Fleiß und zur Ordnungsliebe ansporne: ist zu sehr durch die Erfahrung bestättiget, als daß es nöthig wäre, die Beweise aus jenen Städten herbeizuholen, wo solche Anstalten schon länger bestehen, und die auf Sittlichkeit und Pflichttreue wohlthätig einwirkenden Folgen unverkennbar ersichtlich sind. Freilich thät es vor Allem noth, daß das wesentlichste Erhaltungs- und Erhöhungsmittel aller Gewissenhaftigkeit — ein frommer Sinn, durch österen Vortrag der christlichen Sittenlehre genährt — als sicherste Bürgschaft der Berufstreue und Rechtschaffenheit für alle Verhältnisse des Lebens, auch dem Stande der Dienstboten eben so leicht und faßlich angeeignet werden könnte, als ihren Gebietern, welchen sich die Gelegenheit zur Pflege und Benutzung der religiösen Bildungsanstalten nach Wunsch und Wahl darbietet; allein da die Stunden des kirchlichen Unterrichts meist so geordnet sind, daß sie den unverschiebbaren Arbeitsstunden der Dienstboten gleich stehen: so bleibt ihnen die Zeit zur Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste gewöhnlich seltner und beschränkt zugemessen, und dieser Umstand fordert darum ihre Gebieterinnen um so mehr auf, ihnen häusliche Belehrungs- und Erbauungsmittel an die Hand zu schaffen, so wie gelegenheitlich selbst zu einer veredelnden Bildung beizutragen, deren gesegnete Folgen wieder belohnend auf sie zurückwirken. Eine Reihe glücklicher Hausgenossenschaften, welche

auf diesem Wege begründet worden sind, und alle wechselscheue Dienstboten, deren jahrelange Ausdauer in dem Dienste derselben Familie, die mütterliche Führung solcher Hausfrauen dankbar erwiedert, zeugen für die Wahrheit dieses Erfahrungssatzes. Es würde freilich erwünschlich seyn, daß sich eine kirchliche Anordnung in Ausübung bringen ließe, hie und da in den frühesten Stunden der Sonntagsfeyer die Dienstboten zu versammeln, und durch eigene ihren Standesverhältnissen gewidmete Kanzelvorträge wohlthätig und erhebend auf diese zahlreiche Klasse weniger unterrichteter Christen zu wirken; aber auch hier dürften sich vor der Hand noch mancherlei Hindernisse der Verwirklichung eines Wunsches entgegen stellen, dessen segenvolle Folgen eben so sicher eintreten müßten, wie die Gewißheit, daß das Glück der Gesellschaft auf der Gewissenhaftigkeit ihrer Glieder beruht.

So wären wir dann ganz natürlich aus dem Gebiete des Bestehenden in die Region der Wünsche übergegangen, und hier sey es uns nun auch erlaubt, in Gemäßheit des nach höchst geläuterter Gesetzgebung ringenden Systems dieses idealischen Staates, die Wünsche auszusprechen, welche vielleicht die große Angelegenheit der ganzen Verhandlung dieses Werkes erschöpfen könnte, nehmlich: Minderung des menschlichen Elendes, und möglichste Verbesserung des Zustandes der Gesellschaft.

Wenn wir den Quellen der Verarmung so vieler ihrer Mitglieder nachspüren, so sprudelt uns als

Hauptquelle die um sich greifende Unsittlichkeit entgegen, welche die laufende Zeit so ganz besonders karakterisirt. Jeder unbefangene Forscher wird ihren Ursprung in der bis zu den untersten Ständen angelangten Abstumpfung des religiösen Gefühles auffinden, und mit Bedauern das Getriebe ihres unausbleiblichen Gefolges, einer rücksichtslosen Selbstsucht, um die Befriedigung ihrer nimmersatten Lüste betrachten. Der vornehme Lüstling hängt seine goldnen Netze aus, und die dürftige Verführte verstrickt sich gern in das lokkende Garn, um als Sklavinn im geborgten Schimmer des Verführers zu glänzen. Das täuschende Beispiel wirkt auf ihre charakterlose Gespielinn, und sie wirft die Netze selber aus, wenn sie ihr nicht angeboten werden, indessen ihre leichtsinnigen Aeltern den Ertrag des Fanges theilen, wenn sie nicht gar selbst das Netz bereitet haben. Drohet den Dirnen irgend ein Rechtschaffener, welcher ihre ärgerliche Nachbarschaft nicht länger zu ertragen vermag, mit Vorwurf oder Ausweisung: so hält man ihm einen Erlaubnißschein vor, welcher sie dazu berechtigt erklärt, ihr Daseyn der Schande zu widmen, weil die zarte Aengstlichkeit einer unserer philantropischen Zeit angehörigen Duldungs-Maxime ein größeres Unheil damit abzuhalten wähnt, dessen wachsender Bestand nichts desto weniger aus den öffentlichen Verhandlungen der Criminal-Justiz-Höfe über Kindesmord und freche Gewaltthat bewiesen erscheint, indessen das schamlose Skandal

auf allen Gassen die Unschuld der unbefangenen Jugend gefährdet. Zu diesen nicht nur hier sondern in allen größern Gemeinden weit und breit zunehmenden Erscheinungen der neuesten Zeit, gesellt sich in örtlicher Hinsicht ein empörendes Ueberbleibsel der leichtfertigen Pseudo-Matrimonial-Verhältnisse aus der vorüber gegangenen französischen Epoche, und trotzet der Unzulänglichkeit der Gesetze wider die Unzucht nicht weniger, wie der Heiligkeit des mißbrauchten Ehebundes, welchen das auf kurze oder längere Zeit zusammen gelaufene Paar in seinen mit dem Wohl der Staatsgesellschaft so innig vertrauten Folgen parodirt, ohne dessen erhabenes Prinzip auch nur im mindesten zu kennen und zu achten. Aus solchen Verbindungen entstehen nun die unglücklichen Geschöpfe, welche die Sorgen der gesellschaftlichen Verwaltungsbehörden, so wie die Last der Armenversorgungs-Anstalten erschweren. Diese Skizze zu dem Gemälde der herrschenden Unsittlichkeit, dessen Auszeichnung meine Feder widerstrebt, mag genügen, um es begreiflich zu machen, daß man mit Recht eine Hauptquelle des menschlichen Elendes in ihrem Umsichgreifen suchen müsse, denn die Erfahrung stellt es uns täglich überzeugend vor Augen, wie unausbleiblich die Unordnung eines lasterhaften Lebenswandels zur Verarmung führt. Wie sehr viel daran gelegen sey, dieser Pest der Gesellschaft entgegen zu streben: werden diejenigen ermessen, welchen es obliegt, die Verwahrungsmittel gegen ihre fernere Ansteckung aufzusuchen.

Zu diesen also, den Machthabern und ihren Räthen erhebt sich unser Wunsch: möcht es ihrem weisen Streben gelingen, durch Beispiel, Mahnung und väterliche Verordnungen der verscheuchten Sittlichkeit ihren Wiedereinzug vorzubereiten, und folglich die Hauptquelle des Elendes und der Verarmung, wo nicht gänzlich zu verstopfen, doch möglichst stark zu umdämmen, daß sie nicht überströme zur überschwemmenden Verheerung! Die einfachen Mittel dazu liegen in der Beförderung alles dessen, was der traurigen Schilderung obiger Skizze entgegen gesetzt steht; eine kräftige Opposition wird in der Wegräumung der Veranlassungen zur Krankheit, das Heilmittel aufzufinden verstehen.

Eine zweite Quelle der Verarmung in reinörtlicher Beziehung auf die Stadt Mainz, ist zwar französischen Ursprungs, aber seit dem reichlich mit deutschen Zuflüssen unterhalten worden, welche theils das Herkommen, und theils die Gewalt herbeigeführt hat. Dieß ist die ganz unbedingte Gewerbsfreiheit, ein System, welches der philantropischen Theorie unserer neueren Zeit und den Freunden der gleich greifbaren finanziellen Vortheile eben so gefällig erscheint, als es sich dem prüfenden Menschenfreunde und der Verwaltung des Armenwesens schädlich in seinen Resultaten darstellt. Eben so sicher, als es sich aus der Erfahrung bewährt, daß eine große Gemeinde, nur dabei gewinnen könne, wenn sich die Anzahl derjenigen

ihrer Mitglieder vermehrt, welche den öffentlichen Wohlstand mittelst ihres Verkehrs mit dem Auslande durch Handel, Künste und Wissenschaften begründen: so gewiß ist es, daß die Ueberzahl der Handwerker, deren Geschäftsbetrieb auf das Bedürfniß derselben Gemeinde berechnet ist, oder doch seyn sollte, nur nachtheilig auf das allgemeine Wohlseyn wirken kann. Bedarf es weiter nichts als der Bezahlung eines Patentes zum Betrieb irgend eines Gewerbes: so hat der zudringliche Stümper eine Zeitlang gewonnenes Spiel über den bescheidenen Meister in seinem Handwerke, bis das getäuschte Publikum die Last trägt, den überzähligen Dürftigen, dessen häusliche Zerrüttung nicht ausbleibt, wenn ihn der Dünkel, wie gewöhnlich zum Heurathen ermuthigt hat, mit Weib und Kindern zu ernähren, weil er nun einmal, sey es herkömmlich oder eingedrungen, Mitglied der Gesellschaft geworden ist. Das ist nicht gut; es sollte eine Prüfungsanstalt für die Fähigkeit des ausübenden Gewerbsmannes, und eine mit der örtlichen Bevölkerung im Verhältniß stehende Zahl von solchen Menschen geben, welche in ihrem Broderwerb auf die Gemeinde angewiesen sind. Es ist nicht gut, daß es bei der täuschenden Aussicht einer erträumten Ernährungsfähigkeit der Willkür jedes Leichtsinnigen überlassen bleibe, armselige Geschöpfe in die Welt zu setzen, um sie auf Kosten der Gesellschaft erziehen zu lassen, und oft schon, wie das leider geschah, im zweiten Jahre der häuslichen Nieder-

lassung mit seinem betrogenen Weibe die Armenversorgungsanstalt anzuflehen, welche nur die Zuflucht der Gebrechlichkeit und des Alters seyn sollte, ihn aber nach der Vorschrift der Menschlichkeit nicht ganz zurückweisen darf, weil er Mensch ist, und der Gemeinde angehört. Auf diesem Wege kann sich der Staat wohl Bettler, aber keine Bürger erziehen. Darum weilt der Menschenfreund mit Vergnügen bei den Grundzügen einer neuen Gemeindeordnung, welche es den örtlichen Vorständen, wenigstens in den meisten Fällen überläßt, die Annehmbarkeit der Petenten um die Ortsbürgerschaft nach Gesittung, Fähigkeit und Vermögen zu prüfen, und zu bestimmen, welchem Subjekt sie die Verbindlichkeit der gesellschaftlichen Unterstützung für Gegenwart und Zukunft zusagen. Dank den obersten Staatsverwaltern, welche den Grundriß gezeichnet haben, nach welchem sich das solide Gebäude erheben soll, worin die Gemeinde künftig mit größerer Sicherheit wohnen wird; schon seit der kurzen Bestandszeit seines Fundaments steht die Ueberzeugung fest, daß die Wohlfahrt der Bewohner gleichen Schrittes mit der Weisheit der Erbauer wandeln werde. Darum erhebt sich dieser folgende Wunsch zu den Vertretern des Volkes bei der landständischen Versammlung:

»möchten sie den begonnenen Bau zur kräftigen Vollendung führen!«

Dieß wird gewiß geschehen, wenn die Aufführung mit den richtig gezeichneten Grundlinien über-

einstimmt, und die edlen Staatsmänner, welche die Materialien dazu gesammelt haben, werden unterstützend zur Hülfe stehen, wo es sich um die Befestigung des großen Staatsgebäudes handelt, welche nur in der Wohlfahrt der Gemeinden erzielt werden kann, aus deren Verein sich die Staatsgesellschaft bildet. Auch möchte der ersparte Aufwand von Zeit und Mühe, zu welchem sich bisher mancher Lenker der wichtigsten Staatsangelegenheiten, bis zur Besorgung der kleinsten örtlichen Bedürfnisse herabzulassen gezwungen war, eben nicht zu den kleinsten Vortheilen des neuen Gemeinde-Verfassungswerkes gezählt werden dürfen, indem nun diese Sorgfalt und jene Zeit für die höheren Zwecke gewonnen sind, welche den Berufskreis der höheren Behörden begränzen.

Eine dritte und letzte Quelle der Verarmung vieler achtbaren Mitglieder des Mittelstandes, welche ihren schädlichen Einfluß zunächst auf die zahlreiche Klasse der Bauwerkleute und Taglöhner äussert, ist die verschwundene Baulust vieler Privatpersonen, welche mit Eifer und Aufopferung zur Umwandlung der Ruinen aus der Schreckenszeit, in schöne Straßen und Plätze beigetragen hatten, als es noch unzweifelhaft schien, daß die Vorschläge der Ortsbehörden zur Verschönerung der Vaterstadt höhere Genehmigung finden würden; die Hoffnung mehrerer hundert tüchtiger Arbeitsleute und Künstler, welche unterdessen zum großen Theil im Ausland ihr Brod zu erringen trachten, blickt

sehnsuchtsvoll in die näher rückende Zukunft, welcher mit der Verbesserung ihres Zustandes die Erfüllung der Wünsche aller Freunde des Schönen und Guten vorbehalten bleibt, aus welcher sich die Mehrzahl der Mainzer gestaltet, deren warmes Gefühl für das Emporkommen ihrer herzlich geliebten Vaterstadt, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen nie zu erkälten vermag.

Theilnehmend, herzlich und ehrfurchtsvoll dringt demnach der letzte Wunsch durch alle Hindernisse bis zu den Stühlen derjenigen, welchen die Vorsehung die Macht verliehen hat, mit einem Federzug Menschenbeglückung zu gebieten:

»möchte die gefeierte Stadt, welche seit achtzehen Jahrhunderten, von Germanikus bis zu Napoleon, der Aufmerksamkeit ihrer Besitzer würdig gewesen — als Kleinod in manches erhabenen Herrschers Diadem glänzte: nicht darum ein Gegenstand der Gleichgültigkeit werden, weil sie zu dem hohen Berufe ausersehen erscheint, der Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes zur Schutzwehr zu dienen, und zu diesem nationalen Zwecke den Opfern der Vergangenheit, die Hingebung der Zukunft anzuknüpfen bereit ist!«

»Möchten ihr dafür die verheisenen Entschädigungen zu Theil werden, wodurch sie in den Stand gesetzt werden könnte, die Denkmäler der großen Ereignisse auszuführen, welchen das Vaterland, und theils sogar die

ganze gesittete Welt, ihre religiöse und wissenschaftliche Aufklärung verdanken!«

Dann wird sich zur Vollendung gestalten das erhabene Monument, nicht Mainz allein, ganz Deutschland angehörig — der Dom — welcher unter seinen ungeheuern Hallen die Geschichte eines Jahrtausends mit dem bildlichen Andenken der großen Männer und Wohlthäter des Vaterlandes verwahrt, deren Nachfolger heute noch Throne schmücken und Staaten leiten, oder der Erweiterung des Wirkungskreises der Cultur und Kunst gewidmet leben, welche ihre Vorfahren ins Leben gerufen haben. Weckend und mahnend entschwebt hier der Vorzeit Genius ihren Grüften, um der Gegenwart zu gebieten: werde stark und wandle fromm! Unmöglich kann dem ganzen deutschen Lande die Stätte gleichgültig werden, von welcher, wie aus einem Mittelpunkte, durch den heiligen Bonifacius und dessen Nachfolger, Christenthum, verbesserte Kultur und Gesittung über seine wilden Gauen, wie seit Willigis Zeiten her bis zur jüngsten Vergangenheit geregelte Formen in die vaterländische Staatsverfassung eingeleitet wurden.

Dann wird sich empor heben das Denkmal des Dankes, welches die Menschheit dem großen Erfinder einer Kunst schuldet, wodurch die Welt eine neue Gestalt erhielt, und die Schätze des Wissens einzeler Weisen zum Gemeingut erhoben werden konnten. Schon wandeln wir durch die halb vollendeten Straßen Fust und Schöffer, welche die

Namen der Gehülfen des einzigen Künstlers auf die Nachwelt übertragen, dessen Andenken auf dem Platze Gutenberg, seiner würdig, gefeiert werden soll. Es wird sich unter der Mitwirkung aller Gebildeten erheben, welche das gefeierte Ereigniß dankbar anerkennen, und vielleicht entschimmert der Erinnerungstafel seiner Pyramide nach wenig Jahren die Namenreihe der Unvergeßlichen, welche dem Schoose der Vaterstadt entstiegen oder darin genährt, aus Rabans, Frauenlobs und Walpodens Zeit bis heran zu Würdtwein, Strack, Weidmann, Dalberg, Sterkel und Stieler, ihren Ruhm begründet, und die Geschichte, die Künste wie die Wissenschaften bereichert haben.

Nach wenig Jahren werden dann auch die Vorschläge der Bundes-Militär-Kommission, welche gegenwärtig zur Vollendung der kriegerischen Berühmtheit von Mainz vorbereitet werden, in Ausführung gesetzt, und die wichtigste Schutzwehr Deutschlands der Würde der Nation im vollkommenen Zustande angepaßt werden können.

Auf diese Weise dürfte sich dann aus dem wahrscheinlichen Gelingen unserer billigen Wünsche und freundlichen Hoffnungen eine Zukunft gestalten, welche durch die Beschäftigung vieler arbeitsuchenden Gewerbsleute zu schönen Zwecken, zugleich auch die kräftigste aller Wohlthaten — Verwahrung vor der Armuth — herbeiführen würde. Das wolle Gott!

Schön ist's, wenn die Menschen sich
Brüderlich verbinden,
Nur, was groß und stattlich ist,
Dauernd zu begründen.

Schöner noch ist ihr Verband
Zu des Elends Mindern,
Göttlich die Geschäftigkeit,
Gram und Harm zu lindern.

Doch der Werke Schönstes ist,
Glückliche zu machen!
Für des Wohlstands Festigkeit
Liebevoll zu wachen.

Darum Heil Euch Allen, Heil!
Die Ihr es vermöget,
Zu ermuntern, zu erfreu'n;
Helfet, fördert, pfleget!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neus, Jakob,

Die allgemeine Armenversorgungsanstalt in der Stadt Mainz

Mainz 1823

Germ.sp. 341 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047997-8